



Seniorenmagazin

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

www.senioren-oed-bw.de

1 | 2023

Wenn Krankheit gute Zeiten plötzlich beendet ...
... greift jetzt das Notvertretungsrecht



Seite 6:
Saskia Esken
liest unser
Seniorenmagazin

Seite 9:
Erfolgreiche
Bilanz auch
im Jahr 2022

BBW-Seite 2:
Finanzminister sagt
Nachzahlungen zu, falls
4-Säulen-Modell kippt



Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit über 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

Eingebunden in die Organisationen von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion, setzen wir uns ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit ein. Alle Entscheidungen, die die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen betreffen, werden nach der Föderalismusreform vom Land Baden-Württemberg selbst beschlossen.

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

aktiv – kompetent – stark

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Postfach 10 07 39
70006 Stuttgart
Telefon 07 11 / 26 37 35-0 – Telefax 07 11 / 26 37 35-22
Internet: www.senioren-oed-bw.de
E-Mail: info@senioren-oed-bw.de

Sehr geehrte
Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen
und Kollegen,

wenn Sie die erste Ausgabe des Seniorenmagazins 2023 in Händen halten, ist das neue Jahr schon ein paar Wochen alt. Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich mit etwas Verspätung alles erdenklich Gute für dieses Jahr, in der Hoffnung, dass Corona seinen Schrecken weiter verliert, weil wir uns mittlerweile gut schützen können, dass die Energiepreise und Lebenshaltungskosten wieder auf ein verträgliches Maß sinken und vor allem, dass der Krieg in der Ukraine mit all seinen dramatischen Folgen ein baldiges Ende findet.

Sie haben sicherlich auch schon bemerkt, dass unser Seniorenmagazin „schlanker“, dünner geworden ist. Das liegt daran, dass wir künftig auf Informationen des Deutschen Beamtenbundes und seiner Bundesseniorenvertretung verzichten müssen, weil wir von dort keinen finanziellen Ausgleich für die zusätzlichen Produktionskosten mehr erhalten. Danken wollen wir dafür aber dem BBW – Beamtenbund Tarifunion Baden-Württemberg, dass wir zumindest im „Ländle“ noch am gemeinsamen Strang ziehen und uns über die Informationen und Unterstützung des BBW weiter freuen dürfen. Mit einer Auflage von 20 000 Exemplaren werden wir unsere Leserinnen und Leser künftig alle zwei Monate über unsere seniorenpolitischen Aktivitäten, über



© Andrea Fabry

ner entsprechenden Antragsflut, natürlich begleitet von zahlreichen anderen Umständen und Notwendigkeiten, die am wenigsten den dortigen Kolleginnen und Kollegen angelastet werden können. Liest man in der Landtagsdrucksache 17/3619 vom 25. November 2022 und der Stellungnahme des Finanzministeriums von 15. Dezember 2022, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Jahr 2022 im Januar noch bei 12,6 Arbeitstagen lag und bis November auf 17,4 Arbeitstage kontinuierlich anstieg, dann schütteln viele Betroffene nur noch den Kopf. Wütende und aufgebrachte Anrufer leeren sich bei unseren Mitarbeiterinnen in der Landesgeschäftsstelle den Kropf, wenn sie nach sieben oder acht Wochen immer noch keine Beihilfe bekommen haben. Wie auch immer und warum auch immer, aber solche Bearbeitungszeiten sind inakzeptabel und wir werden noch nachdrücklicher gegenüber den Verantwortlichen auftreten müssen.

Kurz vor Weihnachten erreichte uns noch eine überaus traurige Nachricht. Lothar Reimann ist von uns gegangen. Wir haben einen herzenguten Menschen und Kollegen verloren, der eine große Lücke hinterlässt. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Joachim Lautensack,
Landesvorsitzender

viel Wissenswertes für Rentner und Pensionäre und über unser Verbandsleben informieren und freuen uns über das große und wohlwollende Interesse weit über die Landesgrenzen hinaus.

Dass auch Saskia Esken, Abgeordnete des Deutschen Bundestages und Parteivorsitzende der SPD, unser Seniorenmagazin liest, zumindest auszugsweise, hat uns erstaunt und gefreut. Wir informieren gerne über ihr Schreiben an mich als Vorsitzenden sowie an die Leserinnen und Leser unserer Mitgliederzeitschrift.

Auf die Erfolgsbilanz unserer Experten dürfen wir auch in diesem Jahr wieder richtig stolz sein. Mit über 80 000 Euro Rück erstattungen für unsere Kolleginnen und Kollegen hat sich die Mitgliedschaft abermals gelohnt.

Frühling, Sommer, Herbst und Winter – sagt man – seien die vier größten Probleme bei der Deutschen Bahn. Beim Landesamt für Besoldung und Versorgung entwickeln sich die Problemstellungen scheinbar in eine ähnliche Richtung. Dort sind es statt der Jahreszeiten eher die Ferienzeiten und vor allem die Weihnachtszeit mit ei-

> Seniorenverband BW

- ▶ **BBW-Gewerkschaftstag 2022:**
Ein voller Erfolg für den Seniorenverband 4
- ▶ **Innovative Behandlungsalternativen in Krankenhäusern:** Bundessozialgericht setzt hohe Hürden 5
- ▶ **Saskia Esken liest unser Seniorenmagazin** 6
- ▶ **Trauer um Lothar Reimann:**
Verdienter Mitstreiter ist für immer gegangen 7
- ▶ **Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2023:** Altersgrenze steigt Schritt für Schritt 8
- ▶ **Aus der Arbeit der Landesgeschäftsstelle:**
Erfolgreiche Bilanz auch im Jahr 2022 9
- ▶ **Kuren und Entzugsbehandlungen:**
die wichtigsten Regelungen im Beihilferecht 10
- ▶ **Vorsicht Falle – Trickbetrüger sind wieder verstärkt unterwegs** 12
- ▶ **Aktuelles aus dem BBW Magazin**
- ▶ **Hohe Rechnungsbeträge ... und die Beihilfe hat noch nicht erstattet – was tun?** 14
- ▶ **Alterszuschläge in der Kfz-Versicherung bei älteren Kraftfahrern:** Ein Kostenvergleich kann sich lohnen 15
- ▶ **Änderung im Betreuungsrecht ab dem 1. Januar 2023:**
Notvertretungsrecht für Ehepaare 16
- ▶ **Zahl qualifizierter Pflegekräfte gestiegen** 17
- ▶ **Aus den Verbänden** 18
- ▶ **Veranstaltungen** 22

Impressum:

Zeitschrift des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Herausgeber: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack
Redaktion: Heike Eichmeier. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © Adobe Stock **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.2637350. **Telefax:** 0711.263735-22. **Adressänderungen und Kündigungen schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 4,20 Euro zzgl. 2,40 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 36,80 Euro zzgl. 14,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Herausgeber der BBW-Seiten:** Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Internet:** www.bbw.dbb.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 12, gültig ab 1.1.2023. Druckauflage:** Seniorenmagazin 20 000 (IVW 4/2022). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allart, FDS, Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. ISSN 2193-9381



BBW-Gewerkschaftstag 2022

Ein voller Erfolg für den Seniorenverband

Man könnte meinen, die applaudierenden Herren in Bronze vor dem Eingang der Filderhalle in Leinfelden-Echterdingen seien zur Gratulation angetreten. Sie hätten auch allen Grund dazu, denn bei den Wahlen zur neuen Landesleitung des Beamtenbund Tarifunion Baden-Württemberg haben Vertreter des Seniorenverbands hervorragend abgeschnitten. Sowohl Joachim Lautensack, Landesvorsitzender des Seniorenverbands, als auch Alexander Schmid (BSBD), Beisitzer im Landesvorstand des Seniorenverbands, wurden erneut zu Stellvertretern des BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger gewählt. Aufgrund der Tatsache, dass deutlich mehr Bewerber kandidierten als Funktio-

nen zu besetzen waren, ist dies außerordentlich bemerkenswert. Margarete Schaefer, die nicht mehr zur Wiederwahl antrat, wurde von den Delegierten des Gewerkschaftstages aufgrund ihres herausragenden Engagements zum Ehrenmitglied des BBW ernannt. Hierüber freuen wir uns sehr und gratulieren ganz herzlich.

Mit diesen Personalentscheidungen ist auch für die nächsten fünf Jahre gewährleistet, dass die Interessen der Seniorinnen und Senioren im Beamtenbund Baden-Württemberg sehr gut vertreten werden können. Sicherergestellt ist mit dieser Wahl und dem zwischenzeitlich erfolgten Beschluss der neuen Landes-



© Seniorenverband (2)

leitung des BBW überdies, dass der Seniorenverband mit Joachim Lautensack und Alexander Schmid als Vertreter unseres Landesbundes im Bundeshauptvorstand des dbb vertreten sein werden. Damit bleibt unser Einfluss auch auf Bundesebene gesichert.

Wir freuen uns sehr, dass mit der Wiederwahl von Kai Rosenberger und der Repräsentanz durch unsere Seniorenvertreter die Interessen der Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg wiederum in guten Händen sind. ■



> Delegierte des Seniorenverbands und der Landessenorenvertretung mit dem BBW-Vorsitzenden

Innovative Behandlungsalternativen in Krankenhäusern

Bundessozialgericht setzt hohe Hürden

Bevor Krankenhäuser innovative Behandlungsalternativen einsetzen können, gilt es, hohe Hürden zu überwinden. Der 1. Senat des Bundessozialgerichts hat mit seinem Urteil vom 13. Dezember 2022 (Az.: B 1 KR 33/21 R) präzisiert, wann bislang nicht anerkannte innovative Behandlungsmethoden in einem Krankenhaus zur Anwendung kommen können und unter welchen Voraussetzungen eine innovative Behandlungsmethode das Potenzial einer erforderlichen Behandlungsalternative besitzt.

Dies ist laut Einschätzung des Gerichts dann der Fall, wenn mehrere Voraussetzungen erfüllt sind:

- > Nach dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse und nach dem Wirkprinzip ist nicht davon auszugehen, dass die Behandlungsmethode schädlich oder unwirksam ist.
- > Zudem muss die Aussicht bestehen, dass die innovative Behandlungsmethode im Vergleich zu bestehenden Standardmethoden effektiver ist.
- > Weiter muss die Aussicht bestehen, dass eine bestehende Evidenzlücke durch eine einzige Studie

in einem begrenzten Zeitraum geschlossen werden kann.

- > Schließlich muss eine Gesamtabwägung der potenziellen Vor- und Nachteile zugunsten der innovativen Behandlungsmethode ausfallen.

Noch nicht allgemein anerkannte Behandlungsmethoden können im Krankenhaus auch dann zur Anwendung kommen, wenn der zur Methodenbewertung berufene Gemeinsame Bundesausschuss noch keine Entscheidung über das Potenzial einer innovativen Behandlungsmethode getroffen hat. In diesen Fällen obliegt die Entscheidung darüber, ob Potenzial gegeben ist, dem Krankenhaus und der jeweiligen Krankenkasse als Kostenträger. Diese Entscheidung ist gerichtlich umfassend überprüfbar. Dabei haben die Gerichte gegebenenfalls entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Der Senat hat aufgrund fehlender Feststellungen nicht abschließend entschieden, ob die vorliegend im Streit stehende innovative Behandlungsmethode – die Implantation von Coils zur Behandlung eines Lungenemphysems – im



Zeitpunkt der Behandlung ein derartiges Potenzial aufwies und ob alle anderen Voraussetzungen des Vergütungsanspruchs des

klagenden Krankenhauses vorlagen. Er hat den Rechtsstreit daher an das Landessozialgericht zurückverwiesen.





Entlastung für Beamte!

Fachliche Beratung und echte Hilfe

Vielen Beihilfeberechtigten wächst die umständliche Arbeit mit ihren Krankenkostenabrechnungen über den Kopf, und wenn die Pflege dazu kommt, sind die Angehörigen rasch überfordert. Wer kann hier helfen?

Foto: aletta2011@stock.adobe.com

Mit unserem Komplett-Service sind Privatversicherte, Beamte und deren Angehörige in besten Händen: Wir übernehmen für unsere Mandanten alle Vorgänge rund um die Krankenkostenabrechnungen, Pflege- und Gesundheitsaufwendungen.

- ✓ Ein Ansprechpartner
- ✓ Wir verhelfen Ihnen zu Ihrem Recht

Vertrauen Sie auf unsere Kompetenz und unsere Erfahrung aus rund 40 Jahren Tätigkeit – bundesweit – als Beihilfeberater und zugelassener Rechtsdienstleister.

Rufen Sie uns an: 030 / 27 00 00



Beihilfe – leicht gemacht! · www.medirenta.de

Aus gegebenem Anlass

Saskia Esken liest unser Seniorenmagazin

Auch Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger haben inzwischen eine Energiepreispauschale erhalten. Das ist gut so und war genau genommen in Anbetracht der Inflation und der marginären Anpassung der Versorgung auch längst überfällig.



Überfällig war genau genommen auch die inzwischen eingegangene Antwort der SPD-Vorsitzenden und Bundestagsabgeordneten Saskia Esken auf die Schreiben, mit denen sich der Seniorenverband im Spätsommer 2022 um Unterstützung bittend an sie gewandt hatte.

Bis Mitte Dezember hatte man uns schließlich mit zwei vorgefertigten und gleichlautenden Briefen abgefertigt, erinnert sich der Vorsitzende des Seniorenverbands. Darüber haben wir in der Novemberausgabe des Seniorenmagazins ausführlich und zugegebenermaßen auch etwas schnippisch berichtet. Wir haben dabei nicht ausgelassen, dass wir trotz zweier Anläufe und nach überaus langen Wartezeiten keine angemessene Antwort auf unsere Schreiben erhalten haben, obwohl wir diese Schreiben mit der Bitte um Unter-

stützung unserer Forderung, auch Seniorinnen und Senioren bei der Energiepreispauschale zu berücksichtigen, sowohl an Frau Esken als Abgeordnete des Deutschen Bundestages wie auch als SPD-Vorsitzende gerichtet haben.

Beide Male erhielten wir von ihrem Abgeordnetenbüro lediglich wortgleiche Mitteilungen mit dem Hinweis, dass die Bundestagsabgeordnete aus rechtlichen Gründen Briefe nicht beantworten dürfe, die ihr in ihrer Eigenschaft als Parteivorsitzende geschickt werden. Wir hatten in der Kommunikation mit dem Abgeordnetenbüro sowie in unserer Berichterstattung auch darauf hingewiesen, dass wir Frau Esken sehr wohl auch als Bundestagsabgeordnete angesprochen und bewusst ihre Bundestags-E-Mail-Adresse verwendet

haben. Ob Frau Bundestagsabgeordnete Saskia Esken die beiden Schreiben jetzt doch erhalten und gelesen hat, ist ungewiss. Aber das Seniorenmagazin hat sie offensichtlich gelesen, auch wenn sie vermutlich nicht zu den Stammlesern zählt, mutmaßt Vorsitzender Lautensack.

Deutlich macht für ihn dieser Vorgang aber, dass ein Verbandsorgan wichtig ist und Wirkung zeigt. Sein Fazit: Frau Esken hat sich also angesprochen gefühlt und als Mitglied des Deutschen Bundestages, nicht als Parteivorsitzende der SPD, geantwortet. Geht doch! Wie auch immer ...! Es ist aller Ehren wert, dass sich Frau Esken überhaupt noch gemeldet hat und Verständnis für unsere enttäuschte Erwartungshaltung bekundet. Und da Frau MdB und Parteivorsitzende Esken nicht nur den

Landesvorsitzenden, sondern auch die „Leserinnen und Leser des Seniorenmagazins“ angesprochen hat, wollen wir uns nicht auf irgendwelche Briefgeheimnisse oder Datenschutzinteressen berufen und geben die Antwort eben diesem Adressatenkreis gerne zur Kenntnis.

Nachfolgend die Abschrift des Schreibens von Frau Saskia Esken, unter dem Briefkopf Mitglied des Deutschen Bundestages vom 15. Dezember 2022 an den Vorsitzenden des Seniorenverbands:

Sehr geehrter Herr Lautensack, sehr geehrte Leserinnen und Leser des Seniorenmagazins,

Sie haben in Ihrem Magazin die Kommunikation meines Bundestagsbüros aufgespießt, und von außen betrachtet kann ich Ihre Kritik durchaus nachvoll-

ziehen. Für die Qualität unserer Politik ist es sehr wichtig, Rückmeldungen aus der Bevölkerung in unsere politische Arbeit einzubeziehen. Es ist mir deshalb als Abgeordnete wie auch als Parteivorsitzende sehr wichtig, mit den Bürger*innen und mit Verbänden im guten Austausch zu stehen und auf Anfragen zeitnah zu reagieren. Das gelingt uns abhängig vom politischen Tagesgeschehen mal besser, mal weniger gut. Ich bedaure es sehr, dass Sie so lange auf eine Antwort warten mussten! Ich kann nur um Verständnis bitten, dass gerade in der aktuellen Situation mit ihren vielfältigen Krisen deren Be-

wältigung oft im Vordergrund steht und die Kommunikation darunter leidet.

Es ist mir aber wichtig, noch einmal sehr deutlich zu erklären, warum wir zwischen den Aufgaben der Abgeordneten und ihres Teams auf der einen und denen der Parteivorsitzenden auf der anderen Seite eine klare Trennlinie ziehen müssen. Es ist absolut verständlich, dass anfragende Bürger*innen diese Trennung nicht machen – sie wenden sich einfach an Saskia Esken und erwarten eine Antwort. Wir dagegen müssen sogar sehr penibel darauf achten, dass die aus Steuermitteln finanzierten

Mitarbeiter*innen der Abgeordneten nur die Arbeit der Abgeordneten unterstützen und nicht etwa die Arbeit der Parteivorsitzenden, denn das würde dem Gesetz widersprechen. Ebenso ergibt sich aus Briefgeheimnis und Datenschutz, dass wir Schreiben, die im Büro der Abgeordneten ankommen, nicht an eine Stelle außerhalb des Bundestags weitergeben dürfen. Wenn also Anfragen im Abgeordnetenbüro ankommen, die sich offenkundig an die Parteivorsitzende richten, können wir nicht anders reagieren, als die anfragenden Bürger*innen zu bitten, sich mit ihrem Anliegen an die Partei-

zentrale der SPD zu wenden. Am Ende sind die Kräfte der Büros sowohl der Abgeordneten wie der Parteivorsitzenden begrenzt, und ich habe als ihre Chefin eine Fürsorgepflicht für die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutz. Auch dafür bitte ich um Verständnis.

Zu den inhaltlichen Fragen wie der aktuellen Energiepreiskrise und den Maßnahmen der Bundesregierung können wir uns gerne weiter austauschen. Das Grundanliegen Ihres Schreibens konnte mit der Energiepreispauschale auch für Senior*innen ja erfüllt werden. ■

Trauer um Lothar Reimann

Verdienter Mitstreiter ist für immer gegangen

Der Seniorenverband ö. D. BW trauert um Lothar Reimann, der am 21. Dezember 2022 nach kurzer, schwerer Krankheit drei Monate vor seinem 81. Geburtstag gestorben ist.

Lothar Reimann hat sich um den Seniorenverband in herausragender Weise in verschiedenen Ämtern verdient gemacht. In Anerkennung seiner herausragenden Verdienste wurden ihm beim Landeskongress 2021 die Ehrenmitgliedschaft und die silberne Ehrennadel verliehen. Von 2007 bis 2018 war

er Mitglied im Landesvorstand des Seniorenverbands, Vorsitzender der Regionalverbände Baden-Baden-Bühl seit 2003 und Achern seit 2012.

Ob als Polizist, als Personalrat, als Gewerkschafter oder in seinen Ehrenämtern war „unser Loddä“ immer mit Herz und Hand, mit Leib und Seele unermüdlich für die Gemeinschaft, für die Kolleginnen und Kollegen im Einsatz. Seine Leidenschaft gehörte der Informationstechnologie. Viele Organisationen im Beamtenbund verdanken



> Lothar Reimann

© Andrea Fabry

zur Stelle, wenn es irgendwo klemmte. Er muss wohl Hunderte Computer, Notebooks oder Tablets eingerichtet haben.

Nach kurzer, schwerer Krankheit, zu Hause betreut und gepflegt von seiner lieben Ehefrau, hat kurz vor Weihnachten 2022 ein gutes Herz aufgehört zu schlagen.

Tief betroffen trauert der Seniorenverband mit seiner Familie und vielen Freunden um Lothar Reimann. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. ■

Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2023

Altersgrenze steigt Schritt für Schritt

Zum Jahresbeginn 2023 haben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung verschiedene Änderungen ergeben. Die Hinzuerdienstmöglichkeiten bei vorgezogenen Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten wurden grundlegend reformiert. Frührentner können jetzt beliebig viel hinzuverdienen, ohne dass ihnen die Rente gekürzt wird.

> Reguläre Altersgrenze wurde angehoben

Die Altersgrenze für die reguläre Altersrente ist mit Beginn des Jahres 2023 auf 66 Jahre gestiegen. Das gilt für Versicherte, die 1958 geboren wurden und in diesem Jahr 65 werden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter. 2031 ist die reguläre Altersgrenze von 67 Jahren erreicht.

> Altersgrenze für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt

Bei der abschlagsfreien „Rente ab 63“ für besonders langjährig Versicherte steigt mit Beginn dieses Jahres die Altersgrenze für

1960 Geborene auf 64 Jahre und vier Monate. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter, bis 2029 dann die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht sein wird. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann in Anspruch nehmen, wer mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war.

> Hinzuerdienstgrenze für vorzeitige Altersrenten fällt weg

Ab Januar 2023 fällt die Hinzuerdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten weg. Zusätzliche Einkünfte führen somit nicht mehr zur Kürzung einer vorgezogenen Altersrente. Mit der Regelung soll die Weiterbildung oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt erleichtert werden. Die Aufhebung der Hinzuerdienstgrenze gilt für Neu- und Bestandsrentner.

> Hinzuerdienstgrenzen für Renten wegen Erwerbsminderung steigen

Änderungen gibt es auch bei den Hinzuerdienstregelungen für Renten we-

gen verminderter Erwerbsfähigkeit. Erwerbsminderungsrenten können ab 1. Januar 2023 unter Beachtung dynamischer Hinzuerdienstgrenzen bezogen werden. Beim Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ergibt sich 2023 eine Hinzuerdienstgrenze von rund 35 650 Euro, bei Renten wegen voller Erwerbsminderung von rund 17 820 Euro.

> Verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente berechnet sich aus den bisher zurückgelegten Versicherungszeiten. Zusätzlich werden erwerbsgeminderte Menschen durch eine sogenannte Zurechnungszeit so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente. Seit 2019 wird die Länge der Zurechnungszeit an das reguläre Rentenalter angepasst. Endete die Zurechnungszeit bei einem Rentenbeginn im Jahr 2022 mit 65 Jahren und elf Monaten, so endet diese bei einem Rentenbeginn im Jahr 2023 mit 66 Jahren.

> Beitragssatz bleibt stabil

Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt ab dem 1. Januar 2023 weiterhin 18,6 Prozent in der allgemeinen Rentenversicherung.

> Beitragsbemessungsgrenze hat sich geändert

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung ist in den alten Bundesländern von monatlich 7 050 auf 7 300 Euro und in den neuen Bundesländern von monatlich 6 750 auf 7 100 Euro gestiegen. Sie bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüber hinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt.

> Freiwillige Versicherung: Mindest- und Höchstbeitrag steigen

Auf 96,72 Euro steigt 2023 der Mindestbeitrag. Grund hierfür ist die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro je Stunde und der da-



mit verbundenen Erhöhung der Minijobgrenze auf 520 Euro monatlich. Der Höchstbetrag zur freiwilligen Versicherung für das Jahr 2023 steigt in den alten und neuen Bundesländern von 1 311,30 Euro auf 1 357,80 Euro im Monat. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens 16 Jahre alt sind. Sie dürfen allerdings

nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sein. Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind auch Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

► **Midijob: Höchstgrenze für Beschäftigungen im Übergangsbereich steigt**

Die seit Oktober 2022 geltende monatliche Höchstgrenze für Beschäftigungen im sogenannten Übergangsbereich wurde ab 1. Januar 2023 von 1 600 Euro auf 2 000 Euro angehoben. Arbeitnehmer, die regelmäßig zwischen 520 Euro und 2 000 Euro verdienen, gelten als Midijobber. Bei einem Verdienst innerhalb dieses Übergangsbereichs zahlen Midijobber einen reduzierten Beitragsanteil zur Sozial-

versicherung, der bis zum Erreichen der Obergrenze von 2 000 Euro steigt und erst dann der vollen Beitragshöhe entspricht.

Die Rentenansprüche vermindern sich dadurch aber nicht, sondern werden auf Basis des vollen Verdienstes berechnet.

► **Höherer Steueranteil für Neurentner**

Wer 2023 in den Ruhestand geht, muss einen höheren Anteil seiner Rente versteuern. Ab Januar 2023 steigt der steuerpflichtige Rentenanteil von 82 auf 83 Prozent. Somit bleiben 17 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Bei Bestandsrenten bleibt der festgesetzte steuerfreie Rentenbetrag bestehen. ■

Aus der Arbeit der Landesgeschäftsstelle

Erfolgreiche Bilanz auch im Jahr 2022

Rückblickend auf das Jahr 2022 weist die Beratungstätigkeit in dieser Zeit – wie auch in den Vorjahren – eine stattliche Bilanz auf. Neben den zahlreichen täglichen Beratungen telefonischer oder schriftlicher Art in den Bereichen Beamten-, Versorgungs-, Beihilfe-, Renten-, Krankenversicherungs-, Pflegeversicherungs- und Schwerbehindertenrecht konnten im Rahmen von Widerspruchsverfahren,

die überwiegend durch den Seniorenverband und teils im Verbund mit dem dbb Dienstleistungszentrum Süd-West in Mannheim (dort auch im Rahmen von Klageverfahren) geführt wurden, wieder

beachtliche Erfolge erzielt werden, die sich in barer Münze – wie in nachfolgender Tabelle dargestellt – auszahlen. Unsere Mitglieder mögen diese beachtliche Bilanz zum Anlass nehmen, das weit-

gefächerte Beratungsangebot unserer Landesgeschäftsstelle auch weiterhin in Anspruch zu nehmen.

*Ulrike Schork, Karl Schüle
und Kurt Schulz*

| Arten der Rechtsfälle | Gesamtbetrag der erreichten Erstattungen |
|--|--|
| Erstattung durch die Beihilfestellen in 64 Fällen | 77 288 Euro |
| Reduzierung von Krankenhausrechnungen in zwei Fällen | 3 217 Euro |
| Gesamtbetrag der Erstattungen | 80 505 Euro |

Oft gestellte Frage: In welchem Umfang sind die Aufwendungen beihilfefähig?

Kuren und Entzugsbehandlungen: die wichtigsten Regelungen im Beihilferecht

Die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für stationäre Rehabilitationsbehandlungen und Anschlussheilbehandlungen war bereits Thema in Ausgabe 12/2022 des Seniorenmagazins. Diesmal geht es um die beihilferechtlichen Besonderheiten bei Kuren und stationären Entzugsbehandlungen.

> Kuren

Welche Art von Kuren gibt es?

- > Ambulante Heilkuren im Inland oder im Ausland
- > Müttergenesungskuren, Vätergenesungskuren und Mutter-Kind-Kuren, Vater-Kind-Kuren
- > Kuren in Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation.

Ambulante Heilkuren im Inland oder Ausland

- a) Aufwendungen für ambulante Heilkuren im Inland oder im Ausland sind nur für aktive Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter beihilfefähig!
- b) Entsprechende Kuren sind für Versorgungsempfänger und berücksichtigungsfähige Angehörige (Ehegattin, Ehegatten, Lebens-

partnerinnen, Lebenspartner und Kinder) nicht beihilfefähig.

Ausnahme: Die im Rahmen einer ambulanten Heilkur bei den unter b) genannten Personen entstehenden Aufwendungen für die ärztliche Behandlung und für ärztlich verordnete Heilbehandlungen (zum Beispiel Krankengymnastik, Massagen und so weiter) sind jedoch beihilfefähig. Nicht beihilfefähig sind dagegen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die Fahrkosten und die Kurtaxe.

Müttergenesungskuren, Vätergenesungskuren, Mutter-Kind-Kuren, Vater-Kind-Kuren

Müttergenesungskuren, Vätergenesungskuren, Mutter-Kind-Kuren und Vater-Kind-Kuren sind Maßnahmen in Form einer Rehabilitationskur in einer Einrichtung des Müttergenesungswerks oder einer anderen, nach § 41 des Sozialgesetzbuchs V (SGB V) als gleichartig anerkannten Einrichtung.

Was muss ich tun, damit die Kosten für eine solche Kur erstattet werden?

Bei dieser für den behandlungsbedürftigen Elternteil

oder für das berücksichtigungsfähige und behandlungsbedürftige Kind vorgesehenen Art der Kur müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- > Erstmals muss eine Wartezeit von fünf Jahren eingehalten werden,
- > im laufenden und den beiden vorangegangenen Kalenderjahren darf keine Kur durchgeführt und beendet worden sein,
- > eine ambulante ärztliche Behandlung oder ärztlich verordnete Heilbehandlung darf außerhalb der Kurmaßnahme nicht ausreichend sein und
- > bei Versorgungsempfängern und berücksichtigungsfähigen Angehörigen (Ehegatte, Ehegattin, Lebenspartner, Lebenspartnerin und Kindern) muss die medizinische Notwendigkeit durch eine begründete ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden.

Um unnötige Rückfragen, Zeitaufwand und gegebenenfalls Kosten zu vermeiden, empfehlen wir, den Vordruck LBV 354 vom behandelnden Arzt ausfüllen zu lassen. Die Antragstellung kann grundsätzlich formlos erfolgen.

Welche Kosten werden bei einer Müttergenesungs-

kur, Vätergenesungskur, Mutter-Kind-Kur und Vater-Kind-Kur erstattet?

- > Ärztliche Leistungen
- > Arzneimittel
- > Ärztlich angeordnete Heilbehandlungen
- > Familien- und Haushaltshilfe
- > Fahrkosten nach § 10 a Nr. 4 BVO bis zu 120 Euro für die einfache Fahrt
- > Kurtaxe
- > Ärztlicher Schlussbericht (wenn er vorgelegt wird)
- > Unterkunft und Verpflegung bis zu 26 Euro pro Tag, begrenzt auf 30 Tage.

Rechnet eine Einrichtung bei einer Müttergenesungskur, Vätergenesungskur und Mutter-Kind-Kur, Vater-Kind-Kur nach einem mit einem Sozialleistungsträger vereinbarten Pauschalpreis ab, so ist die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen auf diesen Pauschalpreis begrenzt.

Kuren in Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation

Kuren in Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation sind ärztlich verordnete Heilbehandlungen im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BVO,

die mit Unterkunft und Verpflegung kurmäßig in Rehabilitationseinrichtungen durchgeführt werden.

Was muss ich tun, damit die Kosten einer Kur in einer Einrichtung der medizinischen Rehabilitation erstattet werden?

Bei einer Kur in einer Einrichtung der medizinischen Rehabilitation muss

- > erstmalig eine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt sein,
- > im laufenden und den beiden vorangegangenen Kalenderjahren keine Kur durchgeführt und beendet worden sein,
- > eine ambulante ärztliche Behandlung oder Heilbehandlung außerhalb der Kurmaßnahme nicht ausreichend sein und
- > bei Versorgungsempfängern und berücksichtigungsfähigen Angehörigen (Ehegatte, Ehegattin, Lebenspartner, Lebenspartnerin) muss die medizinische Notwendigkeit durch eine begründete ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden.

Die Antragstellung kann grundsätzlich formlos erfolgen. Um unnötige Rückfragen, Zeitaufwand und gegebenenfalls Kosten zu vermeiden, empfehlen wir, den Vordruck LBV 354 vom behandelnden Arzt ausfüllen zu lassen.

Welche Kosten werden bei einer Kur in einer Einrich-

tung der medizinischen Rehabilitation erstattet?

- > Ärztliche Leistungen
- > Arzneimittel
- > Ärztlich angeordnete Heilbehandlungen
- > Familien- und Haushaltshilfe
- > Fahrkosten nach § 10 a Nr. 4 BVO bis zu 120 Euro für die einfache Fahrt
- > Kurtaxe
- > Ärztlicher Schlussbericht (wenn er vorgelegt wird)
- > Unterkunft und Verpflegung bis zu 26 Euro pro Tag, begrenzt auf 30 Tage

Stationäre Suchtbehandlung

Maßnahmen zur Suchtbehandlung

Diese Behandlungen finden in Einrichtungen beziehungsweise Kliniken statt, die sich auf Suchtbehandlungen zur Entwöhnung spezialisiert haben. Diese Einrichtungen haben mit den Trägern der Sozialversicherung entsprechende Vereinbarungen für derartige Behandlungen geschlossen.

Ist vor Beginn einer Behandlung eine schriftliche Anerkennung seitens der Beihilfestelle erforderlich?

Behandlungen bis zu 29 Tagen Dauer müssen nicht

im Voraus als beihilfefähig anerkannt werden. Ab einer Aufenthaltsdauer von 30 Tagen ist jedoch eine vorherige Anerkennung seitens der Beihilfestelle über die Beihilfefähigkeit der entstehenden Kosten notwendig. Soll Ihr Aufenthalt in einer der beschriebenen Einrichtungen über die zunächst vorgesehene Dauer hinaus verlängert werden, so genügt eine Bescheinigung des dort behandelnden Arztes über die medizinische Notwendigkeit der Verlängerung.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Suchtbehandlung muss medizinisch notwendig sein, das heißt, dass die Beihilfestelle eine ärztliche Bescheinigung zur medizinischen Notwendigkeit benötigt, aus der auch die notwendige Dauer der geplanten Behandlung hervorgeht, und die Feststellung, dass eine ambulante Behandlung nicht ausreichend ist. Die Bescheinigung darf jedoch nicht von einem Arzt aus der Einrichtung beziehungsweise Klinik stammen, in der die Suchtbehandlung durchgeführt werden soll.

Welche Leistungen sind dem Grunde nach beihilfefähig?

Einzelabrechnung: Einzelentgelte, Pauschalpreise und Tagessätze von Suchteinrichtungen, die die Kostenanteile Pflege, Unterkunft und Verpflegung beinhalten, sind nur bis zur Höhe des niedrigsten Satzes der Einrichtung beihilfe-

fähig, unabhängig davon, welchen (Selbstzahler-)Tagessatz und aus welchen Gründen die Einrichtung einen anderen Tagessatz in Rechnung gestellt hat. Daneben sind weiterhin gesondert in Rechnung gestellte Arztleistungen, Arzneimittel, Heilbehandlungen (zum Beispiel Bäder, Massagen, Krankengymnastik, Bestrahlungen, Bewegungstherapie), Aufwendungen für Familien- und Haushaltshilfe unter den in § 10 a Nr. 3 BVO genannten Voraussetzungen sowie Fahrkosten im Rahmen des § 10 a Nr. 4 BVO bis zu 120 Euro für die einfache Entfernung dem Grunde nach beihilfefähig. Eine eventuell erhobene Kurtaxe oder ein ärztlicher Schlussbericht sind ebenfalls dem Grunde nach beihilfefähig.

Pauschalabrechnung: Pauschale Abrechnungen von Suchteinrichtungen, deren Pauschalbetrag neben dem eigentlichen Satz für Unterkunft, Pflege und Verpflegung auch Arztleistungen, Arzneimittel, Heilbehandlungen, Kurtaxe und den ärztlichen Schlussbericht beinhaltet, sind auf einen Betrag in Höhe von 200 Euro täglich beschränkt. Dieser Pauschalbetrag darf dabei aber keine Vergütungsanteile für nicht medizinische Komfortleistungen enthalten. Dies sind insbesondere Gebühren für Internet, Telefon, Fernsehen, hotelähnliche Dienste wie Einkäufe, Fahrtservice und so weiter oder auch wenn die Kosten für eine Begleitperson damit abgegolten werden.

Bitte beachten Sie, dass in einigen Fällen Höchstbeträge oder Beschränkungen gelten, zum Beispiel bei wissenschaftlich nicht allgemein anerkannten Methoden oder Fahrkosten. Sie können die jeweils notwendigen Bescheinigungen (zum Beispiel:

ärztliche Bescheinigungen und so weiter) im Beihilfeantrag immer zusammen mit den Rechnungen einreichen. Ist eine vorherige Anerkennung erforderlich, wie zum Beispiel bei einer geplanten Dauer von mehr als 29 Tagen oder falls Sie eine vorherige Anerken-

nung wünschen, benötigt die Beihilfestelle die Bescheinigungen schon zur Prüfung im Anerkennungsverfahren. Für stationäre Behandlungen im Ausland gelten besondere Regelungen. Sollten Sie eine stationäre Behandlung im Ausland beabsichtigen, emp-

fehlen wir Ihnen, sich mit Ihrem zuständigen Beihilfebereich in Verbindung zu setzen.

Quelle: Homepage des LBV;
überarbeitete Fassung:
Kurt Schulz

Mails, Whatsapp-Nachrichten oder SMS mit schädlichen Links nehmen stetig zu

Vorsicht Falle – Trickbetrüger sind wieder verstärkt unterwegs

Trickbetrüger sind aktuell vermehrt auf Whatsapp unterwegs, wo sie ältere Menschen dreist belügen. Die Abzocker behaupten, der Enkel oder die Nichte zu sein und in einer finanziellen Notlage zu stecken. In ihrer Nachricht bitten sie um eine vier- bis fünfstelligen Summe. Das Geld soll natürlich sofort überwiesen werden. Die Betrüger erklären ihre unbekanntes beziehungsweise unterdrückte Nummer mit einem angeblich verlorenen oder defekten Handy. Die Polizei rät, keinesfalls übereilt Geld zu senden, sondern auf einen Sprachanruf zu bestehen und so die Identität des vermeintlichen Angehörigen zu überprüfen.

> SMS-Betrug: Smishing wird immer trickreicher

Derzeit verschicken Kriminelle auffällig viele Mails, Whatsapp-Nachrichten oder SMS mit schädlichen

Links. Beim Draufklicken wird Schadsoftware auf dem PC oder Handy installiert. Wahlweise werden die Empfänger über den Link aufgefordert, sensible Daten einzugeben. Die Diebe bereichern sich mittels der erschlichenen Passwörter oder Kontodaten. Menschen fallen auf die Masche herein, da sich die Täter als vertrauenswürdige Absender ausgeben. Aktuell landen zum Beispiel SMS auf zahlreichen Handys, die angeblich vom Finanzministerium stammen und etwa eine Steuererstattung versprechen – natürlich durch Klick auf den beigefügten Link.

Das sollten Sie tun, wenn die App bereits installiert wurde:

- > Schalten Sie Ihr Handy in den Flugmodus, damit es keine Befehle von außen empfangen und keine SMS versenden kann.
- > Rufen Sie Ihren Mobilfunkanbieter an und in-



formieren ihn über das Problem. Fragen Sie außerdem, ob schon Kosten verursacht wurden.

- > Lassen Sie sofort eine Drittanbietersperre einrichten.
- > Rufen Sie bei Ihrer nächstgelegenen Polizeidienststelle an oder gehen Sie dort vorbei.
- > Sichern Sie in einem Back-up all Ihre Daten, Bilder, Videos und eventuell auch Einstellungen.
- > Anschließend sollten Sie Ihr Smartphone auf die

Werkseinstellungen zurücksetzen. Dadurch werden alle Apps und Daten gelöscht, die beim Kauf des Handys nicht vorhanden waren.

- > Ändern Sie alle Passwörter, aktivieren Sie auch die Zwei-Faktor-Authentifizierung bei allen Konten, die das unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI): BSI – Passwortdiebstahl durch Phishing E-Mails (bund.de).

neho

Der faire Immobilienmakler

★ Trustpilot 4.7/5



1,75 %

Verkaufen Sie jetzt Ihre Immobilie

3.700+
Aufträge

360°
Full-Service

Hausverkauf - jetzt oder warten?

Wie die Immobilienagentur Neho die Immobilien ihrer Kunden jetzt zum höchsten Preis verkauft

Für die meisten Hausbesitzer ist der höchstmögliche Verkaufspreis die oberste Erwartung beim Immobilienverkauf*. Aber wie kann man sicher sein, dass eine Immobilienagentur auch wirklich zum besten Preis verkauft?

In unserer Region gibt es jetzt ein faires Maklerbüro, das beim Verkauf zum Bestpreis neue Maßstäbe setzt: Neho. Die ausgezeichneten Kundenbewertungen von durchschnittlich 4,7/5 Sternen auf Trustpilot sowie über 3.700 überzeugte Eigentümer insgesamt belegen, dass Neho das Ziel, zum besten Preis zu verkaufen, konsequent umsetzt.

Als erstes hat bei Neho der Käufer aufgrund der tiefen Provision mehr Budget für den Kaufpreis. Davon profitiert der Verkäufer: Denn der höhere Preis kompensiert die Verkäuferprovision, wodurch dieser unter dem Strich nichts zahlt.

Darüber hinaus liefert Neho ihren Kunden nicht nur eine präzise und marktnahe Bewertung, sondern hat auch einen umfassenden Prozess entwickelt, um in jeder Marktsituation den besten Preis zu erzielen. Erfahren Sie mehr über die Methodik der Agentur, die sich bei über 3.700 Eigentümern bewährt hat.

1. Für maximale Sichtbarkeit sorgen

Nach der erfolgten Bewertung sollte die Immobilie so vielen potenziellen Käufern wie möglich angeboten werden. Neho veröffentlicht Ihre Verkaufsanzeige deshalb auf den relevantesten Immobilienportalen in Deutschland und darüber hinaus bei der Schweizer Käuferbasis der Agentur mit mehr als 80.000 potenziellen Käufern. Die



© Neho

se Strategie von Neho führt im Durchschnitt zu zweistelligen Interessentenzahlen pro Immobilie.

2. Strukturierte Angebotsprozesse, um den besten Preis zu erzielen

Bei jedem Verkauf wird eine Vielzahl potenzieller Käufer angeworben. Wenn sich viele Käufer für dieselbe Immobilie interessieren, müssen sie sich durch ihr Angebot von der Masse abheben. Neho organisiert und moderiert den Bieterprozess und gewährleistet auf diese Weise den bestmöglichen Verkaufspreis.

3. Eine persönliche Begleitung

Ein Immobilienverkauf zum höchsten Preis ist auch dank der durchgehenden Begleitung wäh-

rend des gesamten Prozesses möglich. Neho verlangt zwar nur eine im Marktvergleich äußerst geringe Provision von 1,75 % jeweils vom Käufer und Verkäufer, dennoch ist jeder Verkauf einzigartig. Aus diesem Grund wird bei Neho jeder Eigentümer während des gesamten Prozesses von einem Team aus erfahrenen Fachleuten begleitet. Diese Betreuung ist zentral für die Aufrechterhaltung eines maximalen Engagements seitens der Käufer. Die Folge: bessere Angebote und damit ein Verkauf zum höchsten Preis in der aktuellen Marktlage.

** laut einer Studie, die von der Immobilienagentur Neho unter 500 Immobilienbesitzern durchgeführt wurde*



SEBASTIAN ERAGHI
sebastian.eraghi@neho.de
+49 3222 200 1163



Ihre Neho-Experten beraten Sie gerne.
Kontaktieren Sie uns jetzt.

NEHO.DE

Neho GmbH - Hermann-Reichelt-Str. 3 - 01109 Dresden

Hohe Rechnungsbeträge ... und die Beihilfe hat noch nicht erstattet – was tun?

Um Fristverlängerung bitten – immer eine Option

Was tun, wenn der Termin zur Begleichung von Arztrechnungen oder anderen medizinischen Behandlern näher rückt und die Beihilfe noch aussteht? Entsprechende Anfragen haben uns veranlasst, nachfolgend einige Tipps zu geben.

Es geschieht immer wieder, dass eine hohe zahnärztliche Rechnung oder eine andere hohe Behandlerrechnung zu bezahlen wäre, obwohl die hieraus resultierende Beihilfe noch nicht überwiesen worden ist.

► Wie ist die Rechtslage im ärztlichen und zahnärztlichen Bereich?

Nach § 12 Abs. 1 Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und § 10 Abs. 1 Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wird die in der ärztlichen beziehungsweise zahnärztlichen Rechnung ausgewiesene Vergütung fällig, „wenn dem Zahlungspflichtigen eine dieser Verordnung entsprechende Rechnung ... erteilt worden ist“. Das würde bedeuten, dass die Bezahlung der Rechnung gemäß den entsprechenden Verordnungen nach Zugang der Rechnung fällig wäre. Im Regelfall weichen die Rechnung ausstellenden Institutionen (Arzt- beziehungsweise Zahnpraxis, ärztliche Abrechnungsstellen) jedoch von dieser äußerst stren-

gen Regelung wie folgt ab:

Arzt- beziehungsweise Zahnarztpraxis

Diese sind – abweichend von den vorstehenden GOÄ-/GOZ-Regelungen – frei in der Gestaltung des Zahlungsziels. Die Rechnungen tragen in den meisten Fällen den Vermerk, dass die Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen sei. Es werden jedoch auch kürzere Zahlungsziele gefordert. Sofern ein höherer Rechnungsbetrag anfällt, empfehlen wir – unter Hinweis auf die oftmals sehr verspätet eingehende Beihilfe –, die Rechnung stellende Arzt-/Zahnpraxis zu bitten, die Frist für das Zahlungsziel entsprechend zu verlängern.

Ärztliche Abrechnungsstellen

Diese empfehlen regelmäßig dem Zahlungspflichtigen in ihrem der Rechnung beigefügten Anschreiben, sich dann an die Abrechnungsstelle zu wenden, wenn das von ihr vorgegebene Zahlungsziel zum Beispiel wegen verspätet

eingehender Beihilfe und so weiter nicht eingehalten werden kann. Nach unseren Erfahrungen wird durch die beiden vorgenannten Abrechnungsinstitutionen den diesbezüglichen Anträgen auf Verlängerung der Zahlungsfrist regelmäßig im Wege der Kulanz stattgegeben.

► Abschlagszahlungen nach § 17 Abs. 7 BVO

Nach der genannten Vorschrift und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschrift Nr. 6 sind Beihilfeabschläge teils von Amts wegen und teils auf Antrag wie folgt zu gewähren:

In Pflegefällen

► Von Amts wegen werden Abschläge zu folgenden Aufwendungen geleistet:

- > Leistungen von Nichtberufspflegepersonen bei häuslicher Pflege,
- > Leistungen bei Kombinationspflege,
- > Leistungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe,

- > Pflegeleistungen in der Kurzzeitpflege und
- > Pflegeleistungen bei vollstationärer Pflege.

► Auf Antrag werden Abschläge zu folgenden Aufwendungen geleistet:

- > Leistungen von Berufspflegekräften bei häuslicher Pflege und
- > Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen bei vollstationärer Pflege.

In Krankenhausfällen

Auf Antrag werden Abschläge geleistet, wenn laufende Vorauszahlungen an das Krankenhaus erbracht werden müssen. Bei einmaliger Vorauszahlung kann ein Abschlag nicht gewährt werden.

Bei außergewöhnlich teuren Arzneimitteln

Sofern ein außergewöhnlich teures Arzneimittel über eine längere Zeit bezogen werden muss und insoweit diesbezügliche Kosten laufend entstehen, werden auf Antrag auch hierfür Abschläge geleistet. Allerdings ist hierbei

Folgendes einschränkend zu beachten: Der Preis für ein solches Arzneimittel muss über dem Grenz-

betrag im Sinne des § 5 Abs. 6 Satz 4 BVO liegen, das heißt, der Arzneimittelpreis muss zehn Pro-

zent der monatlichen Bruttoversorgungsbezüge der beihilfeberechtigten Person überschreiten,

mindestens jedoch 360 Euro.

Kurt Schulz



Alterszuschläge in der Kfz-Versicherung bei älteren Kraftfahrern

Ein Kostenvergleich kann sich lohnen

© Pixabay

Ergänzend zu unserem in der Ausgabe 12/2022 erschienenen Artikel „Kfz-Versicherung: So kann man sparen“ weisen wir nachfolgend auf das Moment der Alterszuschläge in der Kfz-Versicherung hin.

► Allgemeines

Ältere Fahrer zahlen in der Autoversicherung regelmäßig mehr. Einige Versicherer verlangen für die Kfz-Versicherung schon ab 65 Jahren einen Aufschlag. 75-Jährige müssen im Schnitt fast 50 Prozent mehr zahlen als 55-Jährige. Die Höhe der Alterszuschläge unterscheidet sich von Versicherung zu Versicherung stark. Ein Vergleich zahlt sich für Senioren daher besonders aus.

► Wie kann ein solcher Kostenvergleich durchgeführt werden?

Die Zeitschrift „Finanztip“ empfiehlt, die günstigste Berechnung der Kfz-Versicherung im Internet zunächst auf „Verivox“ oder „Check24“ durchzuführen. Sodann könnte ein Gegencheck bei „Huk24“ erfolgen.

► Kfz-Versicherung für Senioren: Ab wann wird es teurer?

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) empfiehlt seinen Mitgliedsunternehmen Aufschläge für Fahrer ab 68 Jahren. Laut Statistik der Versicherungswirtschaft verursa-

chen Senioren zum einen teurere Schäden und zum anderen Schäden, die angeblich häufig nicht der Polizei gemeldet und daher nicht von der amtlichen Statistik erfasst werden. Über-80-Jährige sind laut „Finanztip“ beispielsweise für die Hälfte mehr an Kosten als ein durchschnittlicher Fahrer verantwortlich. Allerdings steigt die Schadenshäufigkeit laut GDV erst ab 75 Jahren an. Warum der Verband dennoch schon früher Aufschläge empfiehlt, wird nicht deutlich. Fahren Sie längere Zeit unfallfrei, so profitieren Sie vom Rabatt in einer höheren Schadenfreiheitsklasse. Dieser drückt die Höhe des Beitrags. Dadurch merkt man vielleicht gar nicht, dass der Grundbeitrag wegen des Alters steigt. „Finanztip“ analysiert den

Aufschlag wegen Alters bei der Kfz-Versicherung regelmäßig; zuletzt fand dies im Jahr 2020 statt.

► Fazit

Die „Finanztip“-Studie zeigt, dass schon 65-Jährige im Schnitt acht Prozent mehr zahlen müssen als 55-jährige Fahrer. Und einen 75-Jährigen kostet seine Kfz-Versicherung im Schnitt 48 Prozent mehr als einen Mittfünfziger. Die Höhe der Altersaufschläge unterscheidet sich von Versicherer zu Versicherer deutlich. Auch das zeigt die genannte Studie. Deshalb sollten insbesondere Senioren vergleichen und gegebenenfalls die Versicherung wechseln.

Quelle: Finanztip-Letter vom 6. Mai 2022

Änderung im Betreuungsrecht ab dem 1. Januar 2023

Notvertretungsrecht für Ehepaare

Wenn ein Ehepartner durch einen Unfall oder einen Schlaganfall plötzlich nicht mehr in der Lage ist, in eine medizinische Behandlung einzuwilligen, ist die Not schnell groß. Denn bisher konnte auch der gesunde Ehepartner ohne schriftliche Vollmacht nicht handeln. Das hat sich seit dem 1. Januar 2023 geändert: In einem solchen Fall dürfen sich Eheleute und eheliche Lebenspartner dann automatisch gegenseitig bei Fragen der Gesundheitsvorsorge vertreten. Dieses „Notvertretungsrecht“ gilt jedoch nur für sechs Monate.

► Gilt das Notvertretungsrecht für alle Bereiche?

Nein, das Notvertretungsrecht gilt nur für den Bereich der Gesundheitsvorsorge. Hierzu gehört, ärztlichen Maßnahmen zuzustimmen oder sie abzulehnen. Hierzu gehört auch die Entscheidung über freiheitsentziehende Maßnahmen für einen Zeitraum von sechs Wochen. Das kann zum Beispiel die Einrichtung eines Bettgitters sein. Mit dem Vertretungsrecht verbunden ist auch die Entbindung von der Schweigepflicht. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt darf also zukünftig auch ohne eine schriftliche Erlaubnis mit



dem gesunden Ehepartner über den Gesundheitszustand des erkrankten Ehepartners sprechen und ihm Einsicht in die Krankenunterlagen gewähren.

► Kann das Notvertretungsrecht auch ausgeschlossen werden?

Ja, es gibt verschiedene Situationen, in denen das Notvertretungsrecht ausgeschlossen ist. Nicht immer wollen die Ehepartner, dass der oder die andere sie vertritt. Daher gilt das Notvertretungsrecht nicht, wenn die Ehepaare getrennt leben oder eine andere Person mit der Gesundheitsvorsorge bevollmächtigt ist oder dafür ein Betreuer bestellt ist. Dem Vertretungsrecht kann auch ausdrücklich wider-

sprochen werden. Wollen Verheiratete oder in Lebenspartnerschaft lebende Personen das Notvertretungsrecht ausschließen, ist zu empfehlen, einen solchen Widerspruch schriftlich festzuhalten. Denn wenn der Ärztin oder dem Arzt bekannt ist, dass jemand nicht vom Ehepartner vertreten werden möchte, gilt das Notvertretungsrecht nicht.

► Werden durch das Notvertretungsrecht zukünftig die anderen Vorsorgedokumente überflüssig?

Nein, das Notvertretungsrecht umfasst ausdrücklich nur die Vertretung in Gesundheitsangelegenheiten. Daneben gibt es viele andere wichtige Themen wie Bankangelegenheiten oder

Behördengänge. Das Notvertretungsrecht für Ehepaare berechtigt nicht automatisch auch in diesen Bereichen zur Vertretung. Das Notvertretungsrecht gilt außerdem nur begrenzt für sechs Monate. Wenn es danach keine Vollmacht gibt, wird eine Betreuung durch das Gericht eingerichtet. Die Patientenverfügung bleibt daneben bedeutsam, wenn es darum geht, die eigenen Vorstellungen und Wünsche mitzuteilen. Jeder, insbesondere aber Seniorinnen und Senioren sollten sich daher auch weiterhin mit der Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung beschäftigen.

Quelle:
Schreiben Pressestelle
Verbraucherzentrale NRW
vom 19. Dezember 2022

2021 waren mehr als 540 000 Menschen in Baden-Württemberg pflegebedürftig

Zahl qualifizierter Pflegekräfte gestiegen

Im Dezember 2021 erhielten in Baden-Württemberg 540 401 Menschen Pflegeleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Wie das Statistische Landesamt nach Auswertung der Pflegestatistik 2021 festgestellt hat, waren dies 68 488 Pflegebedürftige oder 14,5 Prozent mehr als im Dezember 2019, dem Zeitpunkt der letzten Erhebung.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung am 31. Dezember 2021 erhielten 4,9 Prozent der insgesamt 11,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner Leistungen der Pflegekassen (2019: 4,3 Prozent). Fast zwei Drittel (61,6 Prozent) der Pflegebedürftigen waren weiblich (333 107 Personen).



© Pixabay

Im Dezember 2021 wurden 448 642 und damit mehr als vier Fünftel aller pflegebedürftigen Menschen in Baden-Württemberg vorwiegend zu Hause versorgt (83,0 Prozent). Das waren 70 776 oder 18,7 Prozent mehr als zwei Jahre zuvor (Anteil 2019: 80,1 Prozent). Die mit Abstand größte Untergruppe bildeten dabei die 291 159 Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger, die ausschließlich durch ihre Angehörigen versorgt wurden (Anteil an allen Pflegebedürftigen: 53,9 Prozent). Weitere 93 597 Pflegebedürftige wurden zu Hause durch ambulante Pflegedienste unterstützt (Anteil: 17,3 Prozent). Hinzu kamen 63 697 pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 1

und ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag beziehungsweise ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime sowie weitere 189 Pflegebedürftige in Pflegegrad 1, die teilstationäre Pflegeleistungen erhielten (Gesamtanteil: 11,8 Prozent).

Im Dezember 2021 wurden lediglich 17,0 Prozent der Menschen mit Pflegebedarf vollstationär in Pflegeheimen versorgt (91 759 Personen). Dies waren 2 288 Personen oder 2,4 Prozent weniger als 2019 (Anteil 2019: 19,9 Prozent).

➤ Pflegeeinrichtungen und deren Beschäftigte

Die Zahl der ambulanten Pflegedienste stieg 2021 gegenüber 2019 um 4,9 Prozent auf 1 262, die der stationären Pflegeheime um 5,3 Prozent auf 2 013. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg damit um 5,1 Prozent auf 3 275 (+160 gegenüber 2019).

Die Zahl der beschäftigten Personen in allen Pflegeeinrichtungen nahm von 2019 bis 2021 um 3 249 oder 2,3 Prozent auf insgesamt 145 606 zu. Der weit überwiegende Teil der Be-

schäftigten entfiel mit einem Anteil von fast drei Vierteln (72,5 Prozent) auf stationäre Pflegeeinrichtungen (105 554 Beschäftigte), da es mehr stationäre als ambulante Einrichtungen gibt und die stationäre Pflege personalintensiver ist als die ambulante Pflege.

Die 145 606 Beschäftigten in den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen des Landes verteilten sich wie folgt nach Berufsabschlüssen:

➤ 78 343 verfügten über einen Abschluss in einem pflegerischen Beruf, einem nicht ärztlichen Heilberuf oder einen

hauswirtschaftlichen Abschluss. Dies entsprach einem Anteil von 53,8 Prozent an allen Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen und einem Zuwachs um 2,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2019. Darunter waren 35 463 Pflegefachkräfte mit einer Ausbildung als Altenpfleger(in) oder Pflegefachfrau/-mann (+2,5 Prozent gegenüber 2019), was einen Anteil an den insge-

samt Beschäftigten von knapp einem Viertel entspricht (24,4 Prozent).

- > Darüber hinaus waren weitere 36 089 Beschäftigte mit einem sonstigen Berufsabschluss in den Pflegeeinrichtungen Baden-Württembergs tätig (Anteil: 24,8 Prozent, Zuwachs gegenüber 2019: 1,3 Prozent).
- > Die Zahl der Beschäftigten ohne Berufsabschluss

stieg gegenüber 2019 um 7,4 Prozent auf 21 231 (Anteil: 14,6 Prozent),

- > während die Zahl der Auszubildenden und (Um-)Schüler(innen) um 6,3 Prozent auf 9 943 zurückging (Anteil: 6,8 Prozent).

Lediglich 37 720 der insgesamt 145 606 Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen arbeiteten in Vollzeit, was einem Anteil von

25,9 Prozent entspricht. Die mit 96 764 oder zwei Dritteln der Beschäftigten (Anteil: 66,5 Prozent) weit überwiegende Mehrheit war in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt. Die übrigen 11 122 Beschäftigten (Anteil: 7,6 Prozent) waren Auszubildende oder (Um-)Schüler(innen), Helfer(innen) im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst oder übten Praktikantentätigkeiten aus. ■

Adventsbesinnung 2022 beim Regionalverband Ehingen

Ein ganz besonderes Treffen

Die Mitglieder und Gäste des Regionalverbands Ehingen trafen sich am 29. November 2022 im Gasthaus Schwanen zur Adventsbesinnung.

Als Quelle und Symbol für die Adventszeit hatte Pfarrerin Margot Lenz das Bild des Malers Sieger Köder „Bis der Morgenstern aufgeht“ gewählt.

Der Morgenstern, dieser wunderbare Stern am Himmel, ist ein erinnernder und ein ankündigender Bote. Mit seinem Glanz erinnert er noch einmal an die vergehende Nacht und kündigt zugleich das Herausziehen des neuen Tages an. Jochen Klepper, ein deutscher Theologe, der als Schriftsteller und Autor arbeitete, ist einer der bedeutendsten Dichter geistlicher Lieder. Er hat sich in finsterner Zeit getröstet, als er schrieb: Ist es nicht so, dass unsere Sterne unter-



> Mitglieder und Gäste des Regionalverbands Ehingen sind Ende November 2022 zu einer Adventsbesinnung zusammengekommen.

gehen, wir aber wissen, dass der Morgenstern aufgeht über unseren Untergang hinweg.

Der Morgenstern ist somit auch ein Symbol der Hoffnung, die sich Bahn bricht.

Ohne Dunkelheit kann das Licht nicht wahrgenommen werden. Der Abend, an dem man zur Ruhe kommt und sich auf den

vergangenen Tag besinnt, ist auch gleichzeitig der Anfang des nächsten Tages.

Das Licht im Advent ist ein besonderes, warmes Licht. Es durchbricht die Nacht, jetzt kommt etwas Neues, Hoffnung, Zuversicht, Freude entsteht.

Im Buch Jesaja, Kapitel 60, „Mache dich auf, werde

Licht, denn es kommt dein Licht“, ist eine Aufforderung zur Bewegung. Menschen sollen zusammenkommen, wie zum Beispiel der lebendige Adventskalender, der in mehreren Gemeinden in unserer Umgebung praktiziert wird.

In einem weiteren Bild von Sieger Köder, „Die Rose und das Labyrinth“, in dem die Rose in die Höhe und dem Licht entgegenstrebt, ist das Labyrinth das Symbol des Lebens – kein Irrweg, sondern der Weg kommt immer in der Mitte an.

Mit diesem Bild beschloss Margot Lenz ihre Gedanken an die Adventsbesinnung.

Uschi Mittag bedankt sich sehr herzlich bei Margot Lenz und wünschte allen Anwesenden eine frohe und besinnliche Adventszeit. ■

Adventsfeier der Regionalverbände Schwarzwald-Baar und Singen

Besinnliches Treffen in der Vorweihnachtszeit

Die Adventsfeier für die Regionalverbände Schwarzwald-Baar (SWB) und Singen fand am 8. Dezember 2022 in Villingen-Schwenningen-Zollhaus statt.

Hans-Jürgen Wrobel, der Vorsitzende beziehungsweise kommissarische Vorsitzende der beiden Verbände, begrüßte zunächst das Veehharfen-Ensemble der Musikakademie Villingen-Schwenningen unter der Leitung von Herrn Schempp, der das eine oder andere Musikstück



> Mitglieder der Verbände Schwarzwald-Baar und Singen trafen sich zur Adventsfeier in Villingen-Schwenningen-Zollhaus.

des Veehharfen-Ensembles noch mit seiner Gitarre begleitete. Danach wandte er sich insbeson-

dere an die Mitglieder des Regionalverbands Singen und drückte seine Freude darüber aus, dass diesmal

viele der Einladung gefolgt waren. Die Adventsfeier wurde musikalisch durch das Veehharfen-Ensemble mit ein paar weltlichen Volksmusikstücken eingeleitet; gefolgt von Weihnachtsliedern, bei denen die anwesenden Mitglieder kräftig mitsangen. Der eine oder andere trug noch etwas Besinnliches vor und der Nachmittag klang mit Kaffee und Kuchen sowie angeregter Unterhaltung aus.

Hans-Jürgen Wrobel

Regionalverband Karlsruhe auf Besichtigungstour

Das Ziel: die neue Hauptfeuerwache Karlsruhe

Ende November und nochmals Anfang Dezember 2022 besuchten die Mitglieder des Regionalverbands Karlsruhe die neue Hauptfeuerwache in Karlsruhe. Während der jeweils zweistündigen Führungen konnte das einzigartige Vorzeigeprojekt der Stadt Karlsruhe eingehend besichtigt werden. Nach etwa 95 Jahren hat die alte Hauptfeuerwache in Karlsruhe ausgedient. Die Berufsfeuerwehr ist im April 2021 aus dem 1926 in Betrieb genommenen Gebäude in die neue Hauptfeuerwache in der Zimmerstraße umgezogen. Der Neubau der Hauptfeuerwache be-

findet sich an einer herausragenden Stelle. In Verlängerung der integrierten Leitstelle „ILS“ (Fertigstellung bereits 2017) befin-

det sich das eigenständige, teils sechsgeschossige Hauptgebäude. Die ILS, ein fünfgeschossiges modernes Gebäude, wird als

Leitstelle von den Rettungsdiensten und dem THW sowie von DLRG, der Feuerwehr der Stadt und des Landkreises Karlsruhe



> Mitglieder des Regionalverbands Karlsruhe vor der neuen Hauptfeuerwache in Karlsruhe

genutzt. Beide Gebäudekomplexe blieben mit einer Gesamtkostensumme von rund 90 Millionen Euro im Kostenrahmen.

Die Fahrzeughalle der neuen Hauptfeuerwache ist das Herzstück des Gebäudes und etwa so groß wie ein Fußballfeld. Außerdem unterscheidet sie sich im Aufbau von anderen Fahrzeughallen in Deutschland. Hier sind die Fahrzeuge nämlich nicht hinter den Ausfahrtstoren stationiert, sondern rücken hintereinander im gesamten Verband (Zugstärke) von drei bezie-

hungsweise vier Fahrzeugen aus. Die Ausfahrt mit der Öffnung der Tore als auch die Ampelschaltung der umliegenden Straßen erfolgt bei einem Einsatz vollautomatisiert.

Die neue Hauptfeuerwache ist auch Sitz der Amtsleitung Branddirektion und der Sachgebiete „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“, der „Einsatzplanung mit Katastrophenschutz“, „Krisenmanagement und Integrierte Leitstelle“, „Ausbildung Berufsfeuerwehr“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Sport“.

Der Neubau bietet den Mitarbeitern der Branddirektion sowie den Feuerwehreinsatzkräften eine vorbildliche und herausragende Arbeits- und Aufenthaltsqualität. Hierzu gehören Schlafräume, eine Gemeinschaftsküche und Sportmöglichkeiten (Kraft- und Cardioraum, Sporthalle innen wie außen – auf dem Dach).

Die Feuerwehr der Stadt Karlsruhe besteht aus einer Abteilung der Berufsfeuerwehr und 16 Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, Jugendfeuerwehr und Altersabteilun-

gen. Die Karlsruher Berufsfeuerwehr mit circa 3 000 Beschäftigten verfügt über zwei Feuerwachen, die Hauptfeuerwache und die Feuerwache West. Der Ausrückbereich Hauptfeuerwache deckt den Großteil der Karlsruher Innenstadt, die östlichen Stadtteile und große Teile der Autobahnen im Stadtgebiet ab. Die Feuerwache West befindet sich in der Honselstraße und deckt weite Teile der Innenstadt, die westlichen Stadtteile sowie den Rhein mit seinen Häfen ab.

Udo Scheeder

Adventsfeier des Regionalverbands Reutlingen

Weihnachtsbräuche im Blick

Diesmal konnten sich die Mitglieder und Freunde des Seniorenverbands Reutlingen ohne förmliche Anmeldung zur jährlichen Adventsfeier treffen. Ein besinnlicher Nachmittag mit musikalischer Begleitung durch die Professo- renband der Hochschule Reutlingen war geplant. Die übliche Weihnachtsgeschichte verlief allerdings weniger andächtig. Vielmehr entwickelte sich ein anregender Dialog zwischen dem Publikum und der Referentin Marianne Martin über die Weihnachtsbräuche in den Vereinigten Staaten und bei uns. Marianne Martin stammt aus West Virginia, USA, und lebt seit 1982 mit Mann und drei Kindern in Deutschland. In ihrem



> Bei der Adventsfeier des Regionalverbands Reutlingen wurde aus dem Vortrag der Referentin über Weihnachtsbräuche in den USA schnell ein Austausch mit dem Publikum.

Vortrag ging sie die Ad- vents- und Weihnachtszeit chronologisch durch und verglich die Gewohnheiten mit denen der „alten Welt“. Da konnten viele Seniorinnen und Senioren – die zwar nicht über den „großen Teich“, aber doch

auch aus anderen Bundes- ländern nach Baden-Würt- temberg gekommen wa- ren – ihre eigenen Bräuche beisteuern.

Rosemarie Schmied hatte die Anwesenden im Na- men des Vorstands will-

kommen heißen und Doris Scherret hatte die Referentin und das vorge- sehene Programm vorge- stellt. Nachdem sich alle mit Kaffee und Kuchen vom Buffet versorgt hat- ten, begann Marianne Martin mit ihrem Vortrag,

der auf ihren Erlebnissen in West Virginia und in New York basierte. Im „Schmelztiegel USA“ sind aber je nach Herkunft der Einwanderer noch vielerlei Gebräuche zu finden, die

sich inzwischen aber auch dem Kommerz folgend gewandelt haben. Dass das Thema gut angekommen ist, bewies der große Beifall für die Referentin. Den hatte sich auch die Profes-

sorenband verdient, die in ihrem Repertoire die passenden amerikanischen Weihnachtsevergreens hatte. Zum guten Schluss verteilen die beiden Co-Vorsitzenden Rosemarie

Schmied und Doris Scherret noch kleine Weinfläschchen an die Teilnehmer und wünschten allen ein frohes Weihnachtsfest und Gesundheit für das neue Jahr. ■

Jahreshauptversammlung und Adventsfeier beim RV-Stuttgart

Jetzt auch offiziell: Harald Schneider ist Vorsitzender des Regionalverbands

Endlich konnten am 8. Dezember 2022 wieder eine Jahreshauptversammlung und eine Adventsfeier durchgeführt werden.

Den Berichten des Vorstandes und des Kassenprüfers wurde Entlastung erteilt.

Ein eindrucksvoller Videorückblick von Helmut Fröhlich erinnerte an die Veranstaltungen in den Jahren 2020 bis 2022.

Der zu diesem Zeitpunkt noch kommissarische Vorsitzende Harald Schneider

konnte nun auch offiziell den Kollegen Erhard Teis verabschieden, der Ende 2020 als stellvertretender Vorsitzender auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Er würdigte Herrn Teis langjähriges Engagement und überreichte ihm als äußeres Zeichen des Dankes ein Präsent und Frau Teis ein Blumensträußchen.

Seit Januar 2021 hatte Helmut Fröhlich den Vorsitz kommissarisch übernommen. Somit war nun auch die längst überfällige „Nachwahl“ durchzuführen.

Der im vergangenen Jahr verstorbene Kollege Friedrich Berner war der Kassenprüfer des RV Stuttgarts. Seit Dezember 2019 hat diese Aufgabe kommissarisch Hartmut Baumann übernommen. Hierfür war nun ebenfalls eine Nachwahl erforderlich.

Vom Vorstand wurde zudem der Wunsch geäußert, die Stellvertreterzahl auf drei Personen zu erweitern und eine Frau hierfür zu gewinnen. Der stellvertretende Vorsitzende Gerhard Scheu leitete diese Wahl.

Es wurden jeweils einstimmig gewählt:

> Stellvertreter/
Stellvertreterin:
Helmut Fröhlich und
Elisabeth Schöffner-Singer,

> Kassenprüfer:
Hartmut Baumann.

Die Adventsfeier gestaltete sich in einem stimmungsvollen und würdigen Rahmen: Gertrud Kendel am Klavier und Elmar Reiser mit Querflöte im Wechsel mit konzertanter Musik und Weihnachtsliedern zum Mitsingen. Anne Reiser trug sehr einfühlsam eine Weihnachtsgeschichte vor.

Der Vorsitzende dankte den Mitwirkenden an dieser Gemeinschaftsveranstaltung mit einem Präsent beziehungsweise Blumenstrauß und verabschiedete die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den besten Wünschen für die Weihnachtsfeiertage und das neue Jahr. ■



> Auf die Jahreshauptversammlung folgte im stimmungsvollen Rahmen die Adventsfeier. ■

Regionalverband Heidenheim

Erstes Treffen nach langer Zeit

Ende vergangenen Jahres fand endlich wieder ein Treffen der Seniorinnen und Senioren des Regionalverbands Heidenheim statt. Die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung genossen die Gelegenheit zum Meinungsaustausch. Im Rahmen die-

ser Veranstaltung wurde Gerd Hezel, der seit vielen, vielen Jahren Schatzmeister des Regionalverbands ist, mit einem Präsent geehrt. Übergeben hat ihm dieses Geschenk Dorothea Faisst-Steigleder, die Vorsitzende des Regionalverbands Heidenheim. ■



© Seniorenverband

> Vorsitzende Dorothea-Faisst-Steigleder bedankt sich bei Schatzmeister Gerd Hezel mit einem Präsent für viele Jahre vertrauensvoller Zusammenarbeit.

> Veranstaltungen vom 16. Februar 2023 bis 15. April 2023

Für alle Veranstaltungen gilt die jeweils gültige Coronaverordnung.

Abkürzungen: A = Ausflug; HV = Hauptversammlung; F = Feierstunde und dergleichen; G = Geselligkeitsveranstaltungen; K = Kundgebung; S = Sprechstunde; TD = Telefondienst; V = Versammlung; W = Wandern.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir für jede Veranstaltung um Anmeldung (telefonisch oder per E-Mail) beim jeweiligen regionalen Vorsitzenden.

Aalen: V 2.3., 14 Uhr, Referent: Herr Ebert, Thema: Aufstellung einer Windkraftanlage, Bericht mit Bildern, Ort: MTV-Gaststätte, Stadionweg 11 in Aalen (Sportallianz); **V 6.4.**, 14 Uhr, Thema: Künstliche Intelligenz und Bildung, Ort: MTV-Gaststätte, Stadionweg 11 in Aalen (Sportallianz); **TD 01 57 / 33 79 48 75**

Backnang: S nach tel. Vereinb. 0 71 91 / 6 41 06

Bad Säckingen: s. Waldshut

Bad Schussenried: **V 13.3. + 11.4.**, 14.30 Uhr, Ort: Gaststätte Moorbadstüble

Bad Waldsee: **TD 0 75 25 / 16 71**

Bad Wildbad: s. Neuenbürg

Biberach: V 22.2., 14.30 Uhr, Thema: Pauschale Beihilfe und Änderungen

Steuerrecht, Ort: Ochsenhauser Hof.

Böblingen: A 7.3., Polizeimuseum Stuttgart.

Eberbach: S 2.3., 14–16 Uhr, Friedrich-Ebert-Str. 6, 69412 Eberbach, 1. OG, Zimmer 1; **V 8.3.**, 15 Uhr, Referent: Herr Richter, Rechtsanwalt, Thema: Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht, Ort: Hotel Schwanheimer Hof, Dorfwiesenstr. 11 in 69436 Schönbrunn-Schwanheim.

Ehingen: V 28.2., 11 Uhr, Fasnetsnachlese, Ort: Gasthaus zum Schwanen; **A 28.3.**, Friseur-Museum Neu-Ulm.

Ellwangen: V 16.2., 14.30 Uhr, Ort: Café Ratsstube; **V 16.3.**, 14.30 Uhr, Referentin: Stefanie Abele, Pflegestützpunkt LRA Ostalbkreis, Thema: Alles Wissenswerte zum Thema Pflege.

Emmendingen: V 22.2., 14 Uhr, Referent: Harry Boos, Thema: Reisefilmbericht, Ort: Siedlerstüble, Lessingstr. 28 in Emmendingen; **V 29.3.**, 14 Uhr, Referentin: Frau Stocker, Thema: Compass Private Pflegeversicherung, Ort: Siedlerstüble, Lessingstr. 28 in Emmendingen.

Esslingen: S nach tel. Vereinb. 07 11 / 2 73 05 35

Fellbach: **TD 0 71 44 / 3 91 37**

Freiburg: W 12.4., 14.30 Uhr, St. Valentin/Günterstal, Anmeldung bis 11.4. unter 0 76 64 / 6 11 66 55 oder per E-Mail an: dieter-kaestel@t-online.de; **Mo 19–21** Uhr unter 0 76 64 / 6 11 66 55, Dieter Kästel

Freudenstadt: **TD 0 74 43 / 74 07**

Friedrichshafen: V 14.3., 14.30 Uhr, Referent: Gerhard Krimmer, Thema: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Ort: GZH in Friedrichshafen; **TD 0 75 41 / 5 48 60**, E-Mail: bruno.hirscher@gmx.de

Geislingen: V 22.2., 14.30 Uhr, Referent: J. Grothe vom DRK, Thema: Die wichtigsten lebensrettenden Maßnahmen der Ersten Hilfe, Ort: Hotel Krone; **V 29.3.**, 14.30 Uhr, Referentin: Sandra Schäfer, Pflegeberaterin bei Compass Private Pflegeberatung, Thema: Orientierung in Sachen Pflege, Ort: Hotel Krone.

Göppingen: V 29.3., 14 Uhr, Referent: Karl Schüle, Rechtsberater des Senio-

renverbands, Thema: Aktuelles aus dem Beihilferecht, Ort: Jura Gaststätte, Manzenstr. 60 in 73037 Göppingen.

Heidelberg:

TD 0 62 21 / 78 43 13, E-Mail: dieter.berberich@t-online.de, <http://senioren-oed-bw.de/heidelberg>

Herrenberg: G 13.3., 9.30 Uhr, Frühstück, Ort: Klosterhof Herrenberg; W 5.4., 14.30 Uhr, Bushaltestelle Waldfriedhof; TD 0 70 32 / 2 30 24

Hochschwarzwald:

s. Freiburg

Horb: s. Freudenstadt

Isny: s. Wangen

Karlsruhe: A 23.2., Besuch KVV-Info-Center; V 9.3., 14 Uhr, Thema: Aufgaben und Organisation der Landesanstalt für Umwelt, Ort: TSV Rintheim; A 23.3., Besuch ZKM; V 13.4., 14 Uhr, Thema: Opferschutz/Weißer Ring, Informationen vom Polizeipräsidium Karlsruhe; S Berater: Klaus Melchert, Tel.: 07 21 / 8 51 49 11

Kehl: S nach tel. Vereinb. 07 81 / 5 83 49

Lörrach: HV 8.3., 14 Uhr, Referent: Joachim Lautensack, Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Seniorenverband, Ort: Gambrinus Rheinfelden.

Mannheim: V 16.2., 14.30 Uhr, Referent: Stefan Ebert, Thema: Enkeltrick und andere Fallen, Ort: Bürgerhaus Neckarstadt.

Neuenbürg: W 22.2., 9.58 Uhr ZOB, Steig 7, L 733, Einkehr Besen Altes Rathaus, Kleinvillars; W 29.3., 9.25

Uhr ZOB, Steig 8, L 715, Einkehr Café Bambi, Straubenhard-Schwann; TD 0 70 82 / 22 63

Oberkirch: s. Kehl

Ochsenhausen:

G 2.3., 14.30 Uhr, Ort: Café Grieser.

Öhringen: V 21.3., 15 Uhr, Ort: Haus an der Walk.

Offenburg: s. Kehl

Pforzheim: W 22.2., 9.58 Uhr ZOB, Steig 7, L 733, Einkehr Besen Altes Rathaus, Kleinvillars; V 6.3., 16 Uhr, Referenten: Thorsten Söffner und Rene Bruckner, BGV Karlsruhe, Thema: Versicherungen für ältere Generationen, Ort: Cafeteria LRA Enzkreis (Nebengebäude) in Pforzheim; W 29.3., 9.25 Uhr ZOB, Steig 8, L 715, Einkehr Café Bambi, Straubenhard-Schwann; TD 0 70 82 / 22 63

Reutlingen: V 7.3., 15 Uhr, Referentin: Frau Dr. Fritz, Thema: Das alte Ägypten, Ort: Haus der Volkshochschule, Spendhausstr. 6 in 72764 Reutlingen; A 4.4., Nachmittagsausflug ins Landesmuseum Stuttgart.

Schorndorf: G 28.2., 15 Uhr, Platzhirsch in

Schorndorf; TD ab 19 Uhr 0 71 81 / 4 82 07 78

Schwarzwald-Baar:

G 16.2., 15 Uhr, Ort: Landgasthof Adler, Herdstr. 50 in Mönchweiler; HV 23.3., 15 Uhr, Referent: Karl Schüle, Rechtsberater des Seniorenverbands, Thema: Beihilfe, Ort: Landgasthof Adler, Herdstr. 50 in Mönchweiler; S nach tel. Vereinb. 0 77 20 / 42 33, E-Mail: Hans-Juergen. Wrobel@t-online.de

Schwäb. Gmünd:

TD 0 71 71 / 49 89 79

Schwäb. Hall: V 15.3., 14.30 Uhr, Referentin: Frau Kronenberger, Bankfachwirtin, Thema: Die Finanzen unter Kontrolle, auch in der Krise, Ort: advita Haus, Wirtsgasse 1 in 74523 Schwäbisch Hall.

Singen: HV 23.3., 15 Uhr, Referent: Karl Schüle, Rechtsberater des Seniorenverbands, Thema: Beihilfe, Ort: Landgasthof Adler, Herdstr. 50 in Mönchweiler; S nach tel. Vereinb. 0 77 20 / 42 33, E-Mail: Hans-Juergen. Wrobel@t-online.de

Stuttgart: A 15.3., Stuttgarter Wasserversorgung.

Tettngang:

s. Friedrichshafen

Tuttlingen: G 9.3. + 13.4., 15 Uhr, Ort: Café Schlack in Tuttlingen.

Überlingen:

s. Friedrichshafen

Ulm: HV 14.3., 15 Uhr, Referent: Joachim Lautensack, Landesvorsitzender des Seniorenverbands, Thema: Aktuelles aus dem Landesverband, Ort: Fischerheim Ulm, Am Sandhaken 25; S nach tel. Vereinb. 0 73 05 / 66 73, E-Mail: rosemarie.hanesch@senioren-oed-bw.de, www.senioren-oed-bw.de/ulm

Waiblingen:

TD 0 71 44 / 3 91 37

Waldshut:

TD 0 77 41 / 8 06 94

Wangen: G 2.3. + 6.4., 15 Uhr, Ort: Hotel Farny in Dürren.

Weinheim:

TD 0 62 01 / 8 78 33 03

Wiesloch:

TD 0 62 22 / 6 25 81, E-Mail: dorisleuchtenberger@online.de

Winnenden:

TD 0 71 44 / 3 91 37



Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen

Gute-Laune-Geschichten



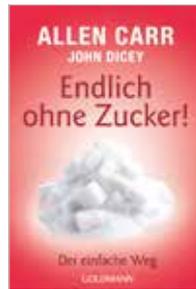
Komm zu nix Tommy Jaud

Nix erledigt und trotzdem fertig! Warum ist die Steuererklärung komplizierter, als Hebräisch zu lernen? Warum dauert es länger, die Wohnung saugrobotergerecht zu machen, als selbst zu saugen? Und was tun mit der Zeit, wenn der Lieferdienst meldet, dass die Sportsocken nur noch sieben Stopps entfernt sind? Der Alltag ist irre – irre lustig! Wenn man ihn angeht wie Bestsellerautor Tommy Jaud, hat man die besten Chancen, ihn mit einem Lachen zu meistern.

Gebunden, Fischer, 208 Seiten, 15 Euro

Anzahl: __

Der einfache Weg



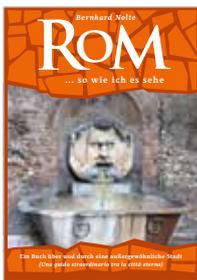
Endlich ohne Zucker! Allen Carr, John Dickey

Liegen die Feiertage mit zu viel Süßigkeiten hinter Ihnen? Der Körper dankt es uns nicht. Jetzt ist Schluss! All jenen, die bereit sind, ihre Sucht von Zucker beenden zu wollen, zeigt dieses Buch den Weg. Mit Allen Carrs weltweit bekannter „Easyway“-Methode kann jeder in wenigen Wochen und ohne übermenschliche Willensanstrengung die körperliche und psychische Zuckersucht überwinden.

Taschenbuch, Goldmann, 416 Seiten, 11 Euro

Anzahl: __

Kultur und Atmosphäre



Rom ... so wie ich es sehe Bernhard Nolte

Bernhard Nolte verbrachte einen Großteil seines Studiums in Rom. Während dieser Zeit arbeitete er für ein bekanntes Reiseunternehmen und begleitete Touren durch diese außergewöhnliche Stadt. Lassen Sie sich in diesem Buch zu seinen schönsten Spaziergängen und zu seinen Lieblingsplätzen einladen. Erfahren Sie Highlights zu Kultur, Sprache, Essen und Trinken aus einem ganz persönlichen Blickwinkel, der dafür sorgt, dass man am liebsten gleich selber die Reisekoffer packen möchte.

Taschenbuch, Wulff GmbH, 152 Seiten, 19,80 Euro

Anzahl: __

Das praktische Vorlagenbuch



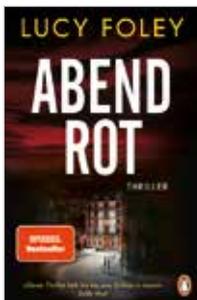
Handlettering Norbert Pautner

Schöne Schrift kann jeder – man muss nur wissen, wie es geht! In diesem Praxisbuch werden Buchstabe für Buchstabe die 33 schönsten Schriften vorgestellt. Dabei wird genau erklärt, wie man sie mit Stift, Pinsel und Kreide schreibt oder konstruiert. Zusätzlich werden viele Vorlagen für Rahmen, Ornamente und Bordüren angeboten. Dekorative Aufschriften auf Karten, Tafeln, Bildern oder Textilien gehen so mit ein wenig Übung ganz leicht von der Hand. Damit das Üben leichtfällt, gibt es gerasterte Seiten mit Hilfslinien zum Download auf der Website.

Taschenbuch, Bassermann, 80 Seiten, 7,99 Euro

Anzahl: __

Platz 1 der New-York-Times-Bestsellerliste



Abendrot Lucy Foley

Ein einsames Haus am Ende einer Seitengasse im Pariser Stadtviertel Montmartre: Pleite steht Jess vor der Tür ihres Bruders, der versprochen hat, sie für ein paar Wochen bei sich wohnen zu lassen. Doch sie findet seine Wohnung leer vor – es scheint, als habe er sie überstürzt verlassen. Die Nachbarn sind wenig herzlich und scheinen sie zu beobachten. Dann macht Jess eine unfassbare Entdeckung und die Situation im Haus spitzt sich zu. Packender Krimi mit vielen Twists!

Taschenbuch, Penguin, 480 Seiten, 15 Euro

Anzahl: __

Strukturwandel als Chance



Wir können auch anders Prof. Dr. Maja Göpel

Die Menge dessen, was weltweit anzupacken, zu reparieren und neu auszurichten ist, scheint über groß. Wie finden wir Kompass, Kreativität und Courage, um diese Herausforderungen zu gestalten? Dieses Buch macht Mut: Auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse verdeutlicht Maja Göpel, wie wir solche komplexen Entwicklungen verstehen und dieses Wissen für eine bessere Welt nutzen können.

Gebunden, Ullstein, 368 Seiten, 19,99 Euro

Anzahl: __

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter www.dbbverlag.de

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail)

Datum/Unterschrift



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Werbeeinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich hoffe, Sie konnten das neue Jahr gut beginnen, und wünsche Ihnen für 2023 viel Erfolg, ausreichend Zuversicht und vor allem Gesundheit.

Die Krawalle in der Neujahrsnacht in Berlin haben überdeutlich gemacht, dass immer mehr Menschen den Respekt vor den Repräsentanten des Staates verloren haben. Waren es vor Jahren nur wenige Chaoten, die im Ausnahmefall gewaltbereit gegenüber Polizisten waren, sind es nun immer mehr Menschen, die auch nicht mehr davor zurückschrecken, Feuerwehrleute, Personal des Technischen Hilfswerks, Sanitäter, Ärzte und andere Rettungsdienste nicht nur in ihrer Arbeit zu behindern, sondern regelrecht zu attackieren und anzugreifen, mit dem Ziel, diese zu verletzen.

Kein Bundesland darf hier aber mit erhobenem Finger auf Berlin zeigen, da bundesweit die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft zugenommen und der Respekt gegenüber dem Staat und seinen Bediensteten abgenommen hat. Konsequente Verfolgung und schnelle Verurteilungen scheinen das einzige Mittel zu sein, um dieser Gewaltbereitschaft zu begegnen.

Für den BBW beginnt das neue Jahr mit einer guten Botschaft aus dem Finanzministerium. Nachdem der Richterbund uns bereits im Dezember mitgeteilt hatte, dass er – trotz 4-Säulen-Modell – in Sachen verfassungskonformer Besoldung klagen wird, hatten wir



beim Finanzministerium angefragt, ob es Widersprüche unserer Mitglieder – zu solchen Widersprüchen hatten wir im Dezember noch aufgerufen – ruhend stellen wird.

Die Antwort kam dann mit Schreiben des Finanzministers Dr. Danyal Bayaz, in welchem er dem Richterbund und dem BBW mitteilte, dass zur Geltendmachung eines amtsangemessenen Besoldungsanspruchs die Einlegung eines Widerspruchs nicht erforderlich sei. Soweit Widersprüche bereits eingelegt worden sind, werden diese bis zur Klärung der Rechtslage ruhend gestellt. Mit dieser Entscheidung des Finanzministers sind wir sehr zufrieden und bedanken uns ausdrücklich dafür. Dass diese Entscheidung keinesfalls selbstverständlich ist, zeigt uns ein Blick in andere Bundesländer.

Im TVöD startete am 24. Januar 2023 die Tarifrunde. Wieder einmal scheinen es besonders schwierige Verhandlungen zu werden. Bund und Kommunen klagen über Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst, sind offensichtlich aber nicht bereit, ausreichend

Aktuelles aus dem BBW Magazin

Geld in die Hand zu nehmen, damit ein weiterer Reallohnverlust vermieden werden kann. Streiks scheinen vorprogrammiert zu sein. Die Post befindet sich ebenfalls aktuell in schwierigen Tarifverhandlungen. Bei einer Tarifforderung von 15 Prozent erscheinen die von uns für den TVöD geforderten 10,5 Prozent geradezu human.

Dennoch verlief die erste Verhandlungsrunde in Potsdam – wieder einmal – enttäuschend. Der dbb-Bundesvorsitzende sprach zu Recht von einer „erwartbaren Enttäuschung“. Man fragt sich sowohl als Gewerkschafter wie auch als Betroffener, weshalb es überhaupt drei Verhandlungsrunden gibt, wenn die Arbeitgeberseite seit Jahren die beiden ersten Runden verstreichen lässt, ohne je ein Angebot vorzulegen.

Auch wenn sich die Inflation etwas abgeschwächt hat, kommt sie noch nicht zum Erliegen und blieb im Dezember 2022 auf einem hohen Niveau (8,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat).

Für die meisten Mitglieder im BBW ist zwar der TV-L der maßgebende Tarifvertrag, doch wird der Abschluss des TVöD mehr als nur Signalwirkung haben, da der TV-L bereits Ende



September auslaufen wird. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir weder beim TVöD noch beim TV-L etwas geschenkt bekommen. Wer mehr Gehalt oder eine höhere Besoldung verlangt, muss bereit sein, dafür zu kämpfen. Die Tarifbeschäftigten müssen den Aufrufen der Fachgewerkschaften zu Streiks ebenso folgen wie die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, wenn die Fachgewerkschaften zu Demos aufrufen. Wer hierzu nicht bereit ist, darf sich später dann auch nicht über die Tarifiergebnisse und in der Folge die Anpassung von Besoldung und Versorgung beschweren. Unsere Stärke ist unsere Geschlossenheit und unsere Entschlossenheit. Solidarität ist ein Grundprinzip einer jeden Gewerkschaft und Solidarität wird es in beiden Tarifrunden brauchen. Halten Sie sich bereit und folgen Sie den Aufrufen Ihrer Fachgewerkschaft.

Herzliche Grüße

Kai Rosenberger
Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender



© AdobeStock

Nach der Klage – Ankündigung des Richterbundes

Finanzminister sagt rückwirkend Nachzahlungen zu, falls 4-Säulen-Modell kippt

2

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg

Der BBW hat die Ankündigung von Finanzminister Danyal Bayaz erfreut zur Kenntnis genommen, wonach das Land Nachzahlungen rückwirkend leisten werde, sollten sich die Regelungen des Besoldungs- und Versorgungsanpassungs- und Änderungsgesetzes 2022 (BVAnp-ÄG 2022) als nicht verfassungskonform erweisen.

„Wir werten diese Zusage als Ergebnis der vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung des 4-Säulen-Modells“, kommentierte BBW-Chef Kai Rosenberger die Zusage des Ministers und ergänzte zugleich: „Der BBW habe das Finanzministerium in den zurückliegenden Monaten als fairen Partner in Fragen rund um die Alimentation erlebt, der großes Interesse daran habe, dass die Beamtinnen und Beamten im Land verfassungskonform besoldet werden.“

Anlass für diese Zusage aus dem Finanzministerium war die Ankündigung des Deutschen Richterbundes Baden-Württemberg, man werde die Regelungen des BVAnp-ÄG 2022 einer gerichtlichen Überprüfung zuführen.

■ Gute Argumente für eine höchstrichterliche Überprüfung

Beim Richterbund geht man davon aus, dass die erforderliche Amtsangemessenheit der Besoldung (Art. 33 Abs. 5 GG) durch das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) vom 15. November 2022 (GBl. Seite 540 ff.) nicht hinreichend gewährleistet ist.

Begründet werden die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit im Wesentlichen mit der Frage der Einhaltung, Berechnung und Höhe des Mindestabstandsgebotes zur Grundsicherung sowie der Frage der Einhaltung des Ab-

standsgebotes zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen, insbesondere bezüglich der Konstruktion über die Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge für das erste und zweite Kind mit sich nach Besoldungsgruppen und Stufen abschmelzenden Beträgen für das zweite Kind und der sogenannten Stauchung der Tabelle.

In diesem Zusammenhang verweist der Richterbund auf das vom BVerfG in ständiger Rechtsprechung postulierte Abstandsgebot zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen. Da die unteren und mittleren Besoldungsgruppen (bisher A 6 bis A 10) umfassend um jeweils eine Besoldungsgruppe angehoben wurden (nunmehr A 7 bis A 11), der höhere Dienst hiervon jedoch völlig unberührt

blieb, führe dies zu einer mit dem Abstandsgebot nicht mehr in Einklang zu bringenden Stauchung der Besoldungstabelle zum erheblichen Nachteil des höheren Dienstes. Hieraus folge eine verfassungswidrige Unteralimentation des höheren Dienstes.

Das BVerfG leite nämlich in ständiger Rechtsprechung aus dem Leistungsgrundsatz in Art. 33 Abs. 2 GG und dem Alimentationsprinzip in Art. 33 Abs. 5 GG ein Abstandsgebot ab, nachdem es dem Gesetzgeber ungeachtet seines weiten Gestaltungsspielraumes unter sagt ist, den Abstand zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen dauerhaft einzuebnen (BVerfG, Urteil vom 5. Mai 2015 – 2 BvL 17/09 –, BVerfGE 139, 64-148, Rn. 110 + 111).

Das BVerfG gehe weiter davon aus, dass eine Besoldungserhöhung in den niedrigeren Besoldungsgruppen jedenfalls im Grundsatz auch auf die höheren Besoldungsgruppen durchschlagen muss (BVerfG, Beschluss

vom 23. Mai 2017 – 2 BvR 883/14 –, BVerfGE 145, 304-346, Rn. 98). Der Gesetzgeber sei hierbei verpflichtet, die in den Besoldungsgesetzen vorgesehenen Änderungen und Festlegungen ausreichend zu begründen. Nach ständiger Rechtsprechung des BVerfG sei der Gesetzgeber gehalten, bereits im Gesetzgebungsverfahren die Fortschreibung der Besoldungshöhe zu begründen. Die Ermittlung und Abwägung der berücksichtigten und berücksichtigungsfähigen Bestimmungsfaktoren für den verfassungsrechtlich gebotenen Umfang der Anpassung der Besoldung müssten sich in einer entsprechenden Darlegung und Begründung des Gesetzgebers im Gesetzgebungsverfahren niederschlagen, wo-

bei eine lediglich nachträgliche Begründbarkeit nicht ausreichend sei (vgl. BVerfG, Beschluss vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18 –, BVerfGE 155, 1-76, Rn. 97).

Gemessen an all diesen höchstrichterlichen Vorgaben verstößt nach Rechtsauffassung des Richterbundes das BVAnp-ÄG 2022 in verschiedener Hinsicht gegen das verfassungsrechtlich erforderliche Abstandsgebot.

Es bleibt abzuwarten, ob sich der Richterbund mit einer Klage gegen das 4-Säulen-Modell durchsetzen wird. Durch die Zusage des Finanzministeriums, etwaige Nachzahlungen von Amts wegen rückwirkend zu leisten, erübrigt sich für die Be-

amtinnen und Beamten jedenfalls das Einlegen von Widersprüchen beziehungsweise das Stellen von Anträgen gegen die Regelungen des BVAnp-ÄG 2022. Im Klartext bedeutet dies:

Sollten Regelungen des BVAnp-ÄG 2022 im Zuge der Überprüfung durch künftige höchstrichterliche Rechtsprechung als nicht verfassungsgemäß eingestuft werden, wird das Ministerium für Finanzen etwaige Nachzahlungen entsprechend einer vom Gesetzgeber dann zu treffenden Korrekturregelung von Amts wegen rückwirkend leisten. Zur zeitnahen Geltendmachung eines amtsangemessenen Besoldungsanspruches ist nach den Worten des Ministeriums der Finanzen

daher die Einlegung von Widersprüchen beziehungsweise die Stellung von Anträgen gegen die Regelungen des BVAnp-ÄG 2022 nicht erforderlich.

Soweit Widersprüche beziehungsweise Anträge bereits eingereicht wurden oder künftig werden, ist das Ministerium für Finanzen damit einverstanden, dass diese bis zu einer höchstrichterlichen Klärung der Rechtslage über das BVAnp-ÄG 2022 einvernehmlich ruhend gestellt werden. Die Einrede der Verjährung wird in diesen Fällen nicht erhoben, es sei denn, dass der geltend gemachte Anspruch bereits bei der Geltendmachung verjährt oder verwirkt war. ■

Mehr Geld wegen erhöhter Lebenshaltungskosten angemahnt, doch:

Der Appell des BBW hat nichts genutzt

Der Appell ist verhallt: Während Finanzminister Danyal Bayaz dem BBW in der Frage des Widerspruches in Sachen amtsangemessene Besoldung entgegenkam, lehnte er die Forderung, den öffentlich Beschäftigten im Land einen finanziellen Ausgleich aufgrund wesentlich erhöhter Lebenshaltungskosten zu gewähren, rundweg ab.

Der BBW berief sich bei seiner Forderung auf § 16 Abs. 5 TV-L, wonach zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten Beschäftigten abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden kann. Beschäftigte mit einem Entgelt der Endstufe können demnach bis zu einem Fünftel der Stufe 2 zusätzlich erhalten.

Den Hinweis des BBW auf § 16 Abs. 5 TV-L ließ Bayaz nicht gelten. Seine Begründung: Die

tarifliche Regelung des § 16 Abs. 5 TV-L enthalte keine Möglichkeit, allen Beschäftigten des Landes Baden-Württemberg gleichermaßen und dauerhaft Entgeltverbesserungen zukommen zu lassen. Diese Regelung sei von den Tarifvertragsparteien geschaffen worden, um einzelnen Beschäftigten beziehungsweise Beschäftigtengruppen ein höheres Entgelt temporär vorweg zu gewähren. Das vom BBW geschilderte Anliegen, ein dauerhaft höheres Entgeltniveau gleichermaßen für alle Tarifbeschäftigten des Landes Baden-Württemberg zu schaffen, sei typischerweise den Tarifvertragsparteien im Rahmen von Tarifverhandlungen vorbehalten.

Bayaz äußerte sich überzeugt, dass dies auch dem tatsächlichen Willen der Tarifvertragsparteien und vor allem auch der beteiligten Gewerkschaften bei der Schaffung der Rege-

lung des § 16 Abs. 5 TV-L entsprochen habe, da ansonsten eine wesentliche Arbeitsbedingung, die konkrete Höhe des Entgeltes, der „Mitwirkung“ der Gewerkschaften tariflich entzogen wäre und ins alleinige Ermessen des Arbeitgebers gestellt würde.

Überzeugt gab sich der Finanzminister zudem, „dass sich die Tarifvertragsparteien der Situation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder bewusst sind und, wie auch in der Vergangenheit, gemeinsam gute und ausgewogene tarifliche Lösungen in den im Jahr 2023 anstehenden Tarifverhandlungen finden werden“. Hierbei werde sich das Land Baden-Württemberg selbstverständlich aktiv einbringen.

Im Übrigen berief er sich darauf, dass die aktuelle Preissteigerung und die damit einhergehenden höheren Lebenshaltungskosten in dieser krisenrei-

chen Zeit nicht nur für die Beschäftigten des Landes Baden-Württemberg, sondern für die ganze Bevölkerung eine besondere Herausforderung darstelle.

Die Bekämpfung beziehungsweise Abmilderung der Folgen der Inflation sei daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier seien Bund und Länder bereits aktiv geworden und hätten zusätzlich zu den bereits umgesetzten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Energiepreispauschale, der einmalige Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger, der Kinderbonus 2022, die Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages und des Grundfreibetrages sowie das 9-Euro-Ticket, weitere zielgenaue Entlastungspakete wie die Gas- und Strompreiskontrolle, zusätzliche Hilfen für Haushalte mit Öl- und Pelletheizungen sowie das 49-Euro-Ticket auf den Weg gebracht. ■

BBW zu Fragen der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Staatliche Krisenvorsorge: Umfassendes schnelles Handeln ist angesagt

Aus Krisen lernen, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Dieser Aufgabe widmet sich die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“, die am 9. März 2022 vom Baden-Württembergischen Landtag eingesetzt wurde. Der BBW hält die Einsetzung eines solchen Gremiums für gut und richtig. Die deutliche Zunahme von klimabedingten Geschehnissen, die Auswirkungen politischer Krisen und damit verbundene Flüchtlingswellen sowie die wachsende Gewaltbereitschaft der Gesellschaft, die sich zunehmend gegen öffentlich Beschäftigte richtet, erfordern umfassendes schnelles Handeln, heißt es in seiner Stellungnahme zum Handlungsfeld „Effektive staatliche Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung“.

Gleichzeitig unterstreicht der BBW, dass ein funktionierender öffentlicher Dienst die Voraussetzung für eine effektive staatliche Krisenvorsorge ist. Diese Voraussetzung sei allerdings aufgrund des zunehmenden Personal Mangels gegenwärtig nicht gegeben. Deshalb erneuerte der BBW seine bereits im Dezember 2022 bei seinem Gewerkschaftstag erhobene Forderung nach einem „Sondervermögen öffentlicher Dienst“, um die Verwaltungen und Behörden personell, technisch und fachlich so aufzustellen, dass sie den wachsenden Anforderungen gerecht werden können. Eine Stärkung aller Bereiche des öffentlichen Dienstes fordert auch die DPoLG, die von der Kommission ebenfalls um eine Stellungnahme zu diesem gebeten wurde.

Die Aufgaben der Enquetekommission

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ beschäftigt sich mit der Frage, wie krisenfest die baden-württembergische Gesellschaft aufgestellt ist und welche Maßnahmen nötig sind, um die Resilienz (Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit) von Staat und Gesellschaft zu stärken. Hierzu sollen insbesondere auch Lehren aus den zurückliegenden Jahren der Pandemie

und aus den zu ihrer Bewältigung angewandten Strategien gezogen werden. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die dem Landtag von Baden-Württemberg übergeben werden.

Die Enquetekommission besteht aus 14 ordentlichen Mitgliedern. Diese sind Abgeordnete der verschiedenen, im Landtag vertretenen Fraktionen. Zudem hat die Enquetekommission auch sieben externe Mitglieder – das sind Personen aus Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die durch den Landtag gewählt wurden.

Die Kommission widmet sich vier Handlungsfeldern:

- > Gesundheitsvorsorge
- > staatliche Krisenvorsorge (Früherkennung und Bekämpfung von Krisen unter Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft)
- > Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes
- > Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Nutzung ihrer Potenziale zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung

Zur Erörterung der verschiedenen Fragen lädt die Kommission zu Anhörungen ein, die in der Regel öffentlich sind. Zu diesen Veranstaltungen werden Sachverständige, insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Bedienstete der verschiedenen Verwaltungsebenen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, eingeladen und befragt. Diese öffentlichen Anhörungen sind für interessierte Bürgerinnen und Bürger zugänglich.

Was muss getan werden, um das Zusammenwirken von Politik, Zivilgesellschaft, spezialisierten Organisationen und Wirtschaft zu optimieren? Darum geht es beim Handlungsfeld Krisenvorsorge. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht hier die Frage, wie staatliche Stellen ebenen-, ressort- und grenzübergreifend besser zusammenarbeiten können. Zudem sollen Einrichtungen der Daseinsvorsorge identifiziert werden, deren Betrieb auch in Krisenzeiten prioritär sicherzustellen ist.

Der BBW bezieht Position

Der BBW hat im Wesentlichen zu Fragen, die das zweite Handlungsfeld betreffen, wie folgt Stellung bezogen: „Eine effektive staatliche Krisenvor-

sorge, -früherkennung und -bekämpfung benötigt zwingend einen funktionierenden öffentlichen Dienst. Dabei reicht es nicht aus, lediglich weitere Stellen im öffentlichen Dienst zu schaffen. Vielmehr müssen die Arbeitsplätze finanziell und mit einem zeitgemäßen Arbeitszeitangebot ausgestattet sein, damit sie auch für hoch qualifizierte Bewerber attraktiv sind und somit auch geeignet, um das vorhandene Personal zu binden. Denn wenn der Staat durch multiple Krisen kommen soll, benötigt er eine funktionierende Verwaltung, die die immer größer werdenden Herausforderungen meistern kann.

Wer am öffentlichen Dienst spart, riskiert nicht nur, dass die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in den Staat verlieren, sondern verzichtet zudem auf den wirtschaftlich international anerkannten Standortfaktor, den unsere öffentliche Verwaltung darstellt.

Neben mehr Lehrerinnen und Lehrern für eine Bildungsoffensive benötigen wir mehr Personal in der Justiz, damit auch sämtliche Gewaltdelikte gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst konsequent verfolgt werden können. Es sind mehr Polizistinnen und Polizisten notwendig, um für die Sicherheit

der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Es ist mehr Personal in der Finanzverwaltung erforderlich, um für mehr Steuergerechtigkeit sorgen zu können.

> Ein Sondervermögen öffentlicher Dienst wäre deshalb sinnvoll, um diese Stellen zu schaffen und die Arbeitsplätze attraktiver zu gestalten.

> Neben einem Sondervermögen für den öffentlichen Dienst ist unserer Ansicht nach ein ständiger Ausschuss öffentlicher Dienst im Landtag nach bayerischem Vorbild erforderlich, um sich den Herausforderungen der Zukunft für unsere Verwaltung zu stellen. Damit würde die Debatte tendenziell versachlicht, weil sie nicht mehr so stark vom Wechsel der Regierung und der handelnden Personen an der Spitze der Ministerien abhinge. Die parlamentarische Opposition wäre im Ausschuss vertreten und laufend in die Behandlung der aktuellen Themen eingebunden, sodass es zu mehr Kontinuität kommen dürfte. Die Chance auf einvernehmliche Problemlösungen, oder zumindest von einer breiten Mehrheit getragene, dürfte damit steigen. Die Wünsche und Erwartungen an die Verwaltung (zum Beispiel bei der Digitalisierung) dürften unter diesen Bedingungen realistischer ausfallen. Dies würde zu einer intensiveren Verzahnung der Fachausschussarbeit mit den Belangen der Beschäftigten führen. Auch in den fraktions- und parteiinternen Gesprächsrunden dürfte dieser Aspekt positiv in die Breite wirken.

Im Einzelnen verweisen wir hier auf die zentralen Forderungen des BBW zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes, die das höchste Beschlussgremium des BBW, der Gewerkschaftstag, am 7. Dezember 2022 in einer Resolution beschlossen hat.



© Pixabay

> Das Personal muss leistungsgerecht und verfassungskonform bezahlt werden, das heißt, die Gehälter müssen sich deutlich vom Sozialhilfeniveau abheben. Eine leistungsgerechte Bezahlung ist die Voraussetzung, um eine Abwanderung in die Privatwirtschaft zu verhindern. Sie ist insbesondere in Zeiten mit sich überlagernden Krisen und drastisch steigender Inflation von grundlegender Bedeutung. Erforderlich ist auch eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung aller Bestandteile der Tarifergebnisse auf Beamtinnen und Beamte sowie Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger. Ebenso muss die Wegstreckenentschädigung für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge kostendeckend ausgestaltet werden.

> Zudem müssen endlich Lebensarbeitszeitkonten eingeführt werden, damit eine in Krisen noch mehr als sonst anfallende zeitliche Mehrbelastung angespart werden kann. Bei ständigem Personalmangel sollte auch ein Ausgleich über Mehrarbeitsvergütung ermöglicht werden. In diesem Zuge muss schließlich die Wochenar-

beitszeit von Beamtinnen und Beamten reduziert und der Arbeitszeit im Tarifbereich angeglichen werden.

> Um mit der Privatwirtschaft mithalten zu können, ist es aus unserer Sicht erforderlich, das Homeofficeangebot weiter fortzuführen und auszubauen. Zwingend ist hierfür eine funktionierende digitale Infrastruktur, die neben dem Personal auch die Bürgerinnen und Bürger entlasten kann. Auch die technische Ausstattung der Behörden muss hierfür verbessert werden und zeitgleich muss Beschäftigten ermöglicht werden, die notwendigen Befähigungen zu erlangen.

> Neben der Verbesserung der bevölkerungsbezogenen Gesundheitskompetenz ist der Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Verwaltung zwingend erforderlich, um das vorhandene Personal länger im Dienst zu halten und die frühzeitige Pensionierung (trotz Abschlagen) zu verhindern. Die Gesundheitserhaltung und Förderung der Resilienz der Mitarbeitenden ist insbesondere auch in Krisenzeiten zwingend erforderlich.

> Zudem sollten Führungskräfte – wie vom BBW seit Jahren gefordert – zum Ausbau ihrer Führungsfähigkeiten weitere Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten.

> Schließlich halten wir die Stärkung des Ehrenamtes für zwingend erforderlich. Netzwerke und Fähigkeiten des Ehrenamtes können jedoch nur wahrgenommen und weitergegeben werden, wenn ehrenamtliches Engagement nicht durch eine beständig zunehmende Arbeitsbelastung behindert wird.“

■ **Aus der Stellungnahme der DPoIG**

Die DPoIG empfiehlt in ihrer Stellungnahme übereinstimmend mit dem BBW eine allgemeine Stärkung des öffentlichen Dienstes. In den Schlussbemerkungen dieses Papiers heißt es:

„Im Kern empfehlen wir eine Stärkung des öffentlichen Dienstes in allen Bereichen. Dazu zählen wir auch die ehrenamtlich organisierten und strukturierten Bereiche. Nur wenn ein Marathonläufer dauerhaft im Training ist, kann er die sportlichen Herausforde-

rungen bewältigen. Auch das gilt für eine „Krisenfeste Gesellschaft“, die darauf vertraut, dass der Staat die notwendige Vorsorge trifft und in der Lage ist, Krisen kraftvoll und effektiv zu bewältigen.

Dabei sehen wir durchaus auch die Entwicklung, dass immer mehr Menschen mit fehlenden Sprachkenntnissen Heimat in unserem Land finden. Diese in alle Prozesse einzubinden, halten wir für notwendig. So zum Beispiel bei der Überwindung von Sprachbarrieren im Krisenfall. Dabei gilt auch hier, dass diejenige Alltagsorganisation optimal auf Krisensituationen vorbereitet sein muss, die eine Einbindung von Menschen aus anderen Herkunftsländern und anderen Sprachkompetenzen vollzogen hat und nicht erst im Ernstfall damit beginnt.

Über allem steht jedoch das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen, die Krise bewältigen zu können. Dieses Vertrauen kann nicht erst in der Krise gewonnen werden; es muss sich durch die tägliche Arbeit ausbilden. Ohne dieses Fundament an Vertrauen werden alle Maßnahmen nicht die gewünschte Umsetzungstiefe erreichen können und Anarchie fördern. Im Krisenfall selbst muss die vorhandene Vertrauensbasis durch den Mut zur raschen Entscheidung ausgebaut werden.“

Parallel zur Tätigkeit der Enquetekommission beschäftigt sich auch das Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“ mit der Frage, wie sich das baden-württembergische Gemeinwesen auf künftige Krisen vorbereiten kann. Die insgesamt 50 zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs richten hierzu Empfehlungen und Forderungen an die Enquetekommission. Darüber hinaus beschäftigen sich auch junge Menschen im Rahmen eines breit angelegten Formats der Kinder- und Jugendbeteiligung mit den Themen der „Krisen-

▣ **Verzahnung von Enquetekommission und Bürgerbeteiligung**

festen Gesellschaft“, äußern ihre Meinung und richten ihre Forderungen an die Mitglieder der Enquetekommission. Das Ziel: konkrete Handlungsempfehlungen. Die Arbeit der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ wird in einem Abschlussbericht münden. Dabei sollen konkrete Handlungsempfehlungen an den Landtag von Baden-Württemberg gerichtet werden, wie Staat und Gesellschaft in Baden-Württemberg zukunftssicher aufgestellt werden können. Die empfohlenen Maßnahmen sollen ihre Wirkung im Zeitraum nach Abschluss der Arbeit der Enquetekommission entfalten können und auf Landesebene umsetzbar sein.

▣

dbb Jahrestagung 2023

BBW in Köln mit stattlicher Delegation vertreten

Die Bundesinnenministerin hat bei der dbb Jahrestagung die Leistungen des öffentlichen Dienstes gewürdigt und eine bessere Fachkräftegewinnung angekündigt. Unter ihren Zuhörern war auch eine Delegation des BBW, angeführt von BBW-Chef Kai Rosenberger und weiteren Vertretern der BBW-Landesleitung. Sie alle verfolgten mit Interesse die Worte von Nancy Faeser, die am 9. Januar 2023 in Köln erklärt hat: „Meine Wertschätzung gilt dem öffentlichen Dienst in Bund, Ländern und Kommunen. Die Beschäftigten sind wahre Alltagshelden.“ Ohne sie sei etwa die Umsetzung der dringend benötigten Entlastungspakete der Bundesregierung für die Bürgerinnen und Bürger nicht möglich. Um die Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung zu verbessern, stellte die Bundesinnenministerin konkrete Maßnahmen in Aussicht: „Wir werden eine crossmediale Kampagne



> Vertreter der BBW-Landesleitung in gemütlicher Runde mit Pressevertretern aus Baden-Württemberg

für die Bundesverwaltung starten, um für die Arbeit beim Staat zu werben.“

Zuvor hatte dbb Chef Silberbach eindringlich vor den Folgen des gravierenden Personalmangels im öffentlichen Dienst gewarnt. Die größte Gefahr für Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Wohlstand sei ein kaputt gesparter öffentlicher Dienst. „Wir müs-

sen raus aus dem Krisenmodus“, mahnte er.

BBW-Chef Rosenberger und Vertreter der BBW-Landesleitung nutzten in diesem Jahr die Kölner Jahrestagung – wie auch in Vor-Corona-Zeiten – für ein Zusammentreffen mit baden-württembergischen Pressevertretern in gemütlicher Runde.



> Die Delegation des BBW (von links): Alexander Schmid, BBW-Vize; Johanna Zeller, bbw-jugend; Julia Mayer, bbw-jugend; Prof. Rudolf Forcher, Vorsitzender des BBW-RBV Tübingen; BBW-Chef Kai Rosenberger; Heidi Deuschle, Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung; Jörg Feuerbacher, BBW-Vize; Michaela Gebele, BBW-Vize; Joachim Lautensack, BBW-Vize und Vorsitzender des Seniorenverbands ö. D. BW



Mitarbeitende fehlen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes

Personalmangel – die Lage ist ernst

Die Lage ist ernst. Bei der dbb Jahrestagung in Köln hat dbb Chef Silberbach darauf hingewiesen, dass im öffentlichen Dienst 360 000 Beschäftigte fehlen, die dringend gebraucht würden, um den zunehmenden Aufgaben gerecht zu werden. Gleichzeitig hat er davor gewarnt, dass sich die Lage noch zuspitzen werde, wenn die 1,3 Millionen öffentlich Beschäftigten, die älter als 55 Jahre sind, in den kommenden zehn Jahren sich in den Ruhestand verabschieden.

In Baden-Württemberg stellt sich die Lage nicht anders dar als im übrigen Bundesgebiet. Bereits vor einem Jahr konnten rund 10 600 Stellen in der Landesverwaltung nicht besetzt werden und dies, obwohl das Land im Vergleich mit den 15 anderen Bundesländern sowohl bei der Polizei als auch in

der Steuer- und in der Justizverwaltung die wenigsten Beschäftigten pro 1 000 Einwohner verzeichnet. Dies zeige, wie prekär die Lage aktuell auch hier ist, sagt BBW-Chef Rosenberger.

Auch was die bundesweit 360 000 fehlenden Beschäftigten betrifft, sieht es im Land nicht besser aus. Heruntergebrochen auf Baden-Württemberg entspreche dies ungefähr 30 000 bis 40 000 fehlenden Beschäftigten.

Auch die Altersstruktur ist in Baden-Württemberg ähnlich der des übrigen Bundesgebietes. Aktuell sei etwa ein Viertel aller Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg 55 Jahre alt oder älter, sagt Rosenberger.

Vor diesem Hintergrund blickt man beim BBW mit Sorge auf

die Entwicklung in den kommenden Jahren. Aus gutem Grund hat BBW-Chef Rosenberger beim BBW-Gewerkschaftstag 2022 ein „Sondervermögen öffentlicher Dienst“ gefordert. Der Klimawandel und seine Auswirkungen, die wir inzwischen fast tagtäglich zu spüren bekommen, politische Krisen und damit verbundene Flüchtlingswellen sowie die wachsende Gewaltbereitschaft der Gesellschaft, die sich zunehmend gegen öffentlich Beschäftigte richtet, erforderten schnelles und umfassendes Handeln.

Es ist an der Zeit, dass die Verwaltungen und Behörden personell und fachlich so aufgestellt werden, dass sie den wachsenden Anforderungen gerecht werden können. Das vorhandene Personal habe nämlich inzwischen in nahezu

allen Bereichen die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht und teilweise schon überschritten, warnt der BBW-Vorsitzende. Statt Lippenbekenntnissen seien jetzt Taten gefragt, um Beschäftigte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und vorhandenes Personal durch geeignete Maßnahmen zu binden. Dringend geboten seien eine leistungsgerechte Bezahlung sowie eine verfassungskonforme Besoldung und Versorgung, angemessene Arbeitszeiten, eine flexible Arbeitszeitgestaltung (Work-Life-Balance) und endlich die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten.

Parallel dazu müsse die Digitalisierung auf allen Ebenen (Infrastruktur, Ausstattung der Behörden inklusive eines Gesamtkonzeptes) vorangetrieben werden. ■

Normenkontrollrat Baden-Württemberg – Neubesetzung steht an – das Ziel:

Mit erweiterter Zuständigkeit den Bürokratieabbau gezielt vorantreiben

Das Mandat des Normenkontrollrates, dessen Mitglieder 2018 die Arbeit aufgenommen hatten, wurde nicht verlängert. Kritische Äußerungen zur Effizienz der Arbeit des Gremiums hatten Ende vergangenen Jahres für Missstimmung gesorgt. Mit der anstehenden Neubesetzung des Normenkontrollrates Baden-Württemberg will die Landesregierung die Verwaltungsmodernisierung und den Bürokratieabbau vorantreiben. Dafür soll das Gremium gestärkt und weiterentwickelt werden.

„Verwaltungsmodernisierung ist der Schlüssel zur Entbürokratisierung. Deswegen setzt die Landesregierung genau dort an: bei besseren Regelungen, einer lösungsorientierten Verwaltung und intelligenten Instrumenten. Nur so erhalten wir bei der Entbürokratisierung nachhaltige Lösungen und schnelle Verfahren“, erklärte Ministerpräsident Winfried Kretschmann im Dezember 2022. Man wolle dafür künftig die Rolle des Normenkontrollrates BW stärken. Hierfür werde das Gremium im ersten Quartal 2023 neu aufgestellt. Zugleich dankte Kretschmann den bisher amtierenden Mitgliedern des Normenkontrollrates BW Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Bernhard Bauer, Dr. h. c. Rudolf Böhmler, Prof. Dr. Gisela Färber, Gerda Stuchlik und Claus Munkwitz für ihre engagierte Arbeit. Sie hätten in den vergangenen fünf Jahren Anstöße in vielen Themenfeldern gegeben und das Bewusstsein für Bürokratiekosten in der Verwaltung geschärft.

Mit der anstehenden Neubesetzung des Normenkontrollrates BW setze die Landesregie-



> Die Mitglieder des bisherigen Normenkontrollrates (von vorne links): Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Bernhard Bauer, Gerda Stuchlik und Claus Munkwitz, dahinter Dr. h. c. Rudolf Böhmler und Prof. Dr. Gisela Färber

rung die Verwaltungsmodernisierung und den Bürokratieabbau weiter konsequent um, so der Ministerpräsident. Mit Blick auf die aktuellen Krisen und die großen wirtschaftlichen Herausforderungen für die Unternehmen hierzulande sei die Transformation der Verwaltung ein wichtiger Baustein, um die Zukunft Baden-Württembergs als starken Wirtschaftsstandort zu sichern. Die staatlichen Institutionen müssten innovativer werden, um in dieser Krisenlage zu bestehen. „Ansatzpunkte sind hierbei die Modernisierung und Digitalisierung von Verfahren, eine bessere Rechtsetzung in verständlicher Sprache oder die Abkehr von Silodenken“, sagte Kretschmann. Nur so könnten Bürokratielasten gesenkt werden – für die Menschen im Land, für unsere Unternehmen und unsere Kommunen. Dieser Prozess solle durch den Normenkontrollrat BW unterstützt werden.

■ Weiterentwicklung des Normenkontrollrates

Im Koalitionsvertrag wurde festgeschrieben, dass der Normenkontrollrat BW stets weiterentwickelt werden soll. Mit dem Auslaufen der Amtszeit des Normenkontrollrates BW wurde dieses bisherige Instrument zum Bürokratieabbau

auf den Prüfstand gestellt. Ein Schwerpunkt der Arbeit des bisherigen Normenkontrollrates lag auf der Prüfung der Berechnung des Erfüllungsaufwandes von Regelungen. Dieser Ansatz hat sich nicht ausreichend bewährt und soll weiterentwickelt werden. Die Landesregierung führt derzeit Gespräche mit möglichen neuen Mitgliedern des Normenkontrollrates BW. Sie sollten digitale Kompetenz, Erfahrung im Innovationsmanagement und bei der Begleitung von Transformationsprozessen mitbringen, außerdem ein gutes Verständnis für den Bedarf des forschungsintensiven Industriestandortes Baden-Württemberg und für kommunale Belange. In seiner neuen Zusammensetzung soll sich der Normenkontrollrat BW künftig früher und intensiver mit den wirklich wichtigen Regelungsvorhaben auseinandersetzen. Ziel ist es, die Ressorts bei der Verbesserung von Gesetzen aktiv zu unterstützen. Dafür sollen konstruktive Vorschläge für die Verwaltungstransformation und die Entbürokratisierung erarbeitet werden. „Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau sind untrennbar miteinander verbunden. Nur wenn uns diese wichtige Modernisierung gelingt, werden wir auch eine dauerhafte Bürokratieentlas-

tung erreichen“, betonte Ministerpräsident Kretschmann.

■ Normenkontrollrat Baden-Württemberg

Der von der Landesregierung 2018 eingesetzte Normenkontrollrat BW hat den Auftrag, die Landesregierung und die Landesverwaltung bei Bürokratievermeidung und Bürokratieabbau zu unterstützen. Das ehrenamtlich besetzte Gremium wird für jeweils fünf Jahre besetzt. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurden erfolgreich Initiativen umgesetzt. Ein erstes Arbeitsprogramm Bürokratieabbau und zwei Entlastungspakete konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Allerdings ist der künftig bei Staatsminister Florian Stegmann angesiedelte Normenkontrollrat nur Teil des neuen Gesamtkonzepts. Ministerpräsident Kretschmann spricht von einem Masterplan für die Transformation der Verwaltung. „Bürokratieabbau muss an vielen Stellen ansetzen. Mit unserem Masterplan für die Transformation der Verwaltung gehen wir jetzt einen Schritt weiter und transformieren grundlegend die Arbeitsweise der Verwaltung“, so der Ministerpräsident am 10. Januar 2023 in Stuttgart anlässlich der Vorstellung des Masterplans. „Bislang wurde der Bürokratie-Hydra ein Kopf abgeschlagen, für den stets zwei neue nachgewachsen sind“ sagte Kretschmann. Jetzt wolle man mit dem Masterplan die Hydra selbst verwandeln, nämlich die Verwaltung so verändern, dass unnötige Bürokratie gar nicht erst entsteht. ■